

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für Umwelt, Klima,
Landwirtschaft, Wald und Natur
Antragsfrist: 11.02.2021

11.03.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift ö UmwA 13.08.2020	6

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	
Vorlage 778/2020-1	10
TOP Ö 5 Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	
Vorlage 022/2021-2	11
Anlage Anfragen und Anträge UKLWN 022/2021-2	13
Produktbereich 1.13 Natur und Landschaftspflege 022/2021-2	20
Produktbereich 1.14 Umweltschutz 022/2021-2	40
Produktgruppe 1.11.05 Abfallwirtschaft 022/2021-2	45
UKLWN investive Erläuterungen 022/2021-2	48
UKLWN investive Veränderungen 022/2021-2	49
UKLWN konsumtive Erläuterungen 022/2021-2	50
UKLWN konsumtive Verängerungen 022/2021-2	51
TOP Ö 6 Tätigkeitsbericht des interkommunalen Klimamanagers	
Vorlage 849/2020-12	52
TOP Ö 7 Sachstand interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept	
Vorlage 848/2020-12	53
TOP Ö 8 Antrag der UWG-Fraktion vom 16.11.2020 betr. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende	
Antragsvorlage 798/2020-7	55
Antrag 798/2020-7	57
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2020 betr. Umweltschutzpreis 2021	
Antragsvorlage 834/2020-12	59
Antrag 834/2020-12	60
TOP Ö 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2020 betr. "Wasser in der Landschaft halten"	
Antragsvorlage 028/2021-12	61
Antrag 028/2021-12	62
TOP Ö 11 Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2020 betr. Status des Baumbestandes im Stadtgebiet	
Vorlage ohne Beschluss 029/2021-12	64
Große Anfrage 029/2021-12	66
TOP Ö 12 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.01.2021 betr. Entsorgung "wildem Mülls" im Stadtgebiet Bornheim	
Vorlage ohne Beschluss 042/2021-12	68
Große Anfrage 042/2021-12	71
TOP Ö 13 Mitteilung zum Ergebnis des Stadtradelns 2020	
Vorlage ohne Beschluss 788/2020-12	72
1 Stadtradeln 2020-Ergebnisse Bornheim 788/2020-12	75
2 Stadtradeln-Ergebnisse 2020-RSK-Teams nach Gesamt-km-Top Ten 788/2020-12	76
3 Stadtradeln-Ergebnisse 2020-RSK-Teams nach Teamgröße-Top Ten 788/2020-12	77
TOP Ö 14 Mitteilung betr. kommende Vergaben durch das Umwelt- und Grünflächenamt	

Einladung



Sitzung Nr.	21/2021
UKLWN Nr.	2/2021

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 23.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 11.03.2021, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	778/2020-1
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 74 vom 13.08.2020	
5	Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen	022/2021-2
6	Tätigkeitsbericht des interkommunalen Klimamanagers	849/2020-12
7	Sachstand interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept	848/2020-12
8	Antrag der UWG-Fraktion vom 16.11.2020 betr. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende (StEA 15.12.2020)	798/2020-7
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2020 betr. Umweltschutzpreis 2021	834/2020-12
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2020 betr. "Wasser in der Landschaft halten"	028/2021-12
11	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2020 betr. Status des Baumbestandes im Stadtgebiet	029/2021-12
12	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.01.2021 betr. Entsorgung "wildem Mülls" im Stadtgebiet Bornheim	042/2021-12
13	Mitteilung zum Ergebnis des Stadtradelns 2020 (MoVA 09.12.2020)	788/2020-12
14	Mitteilung betr. kommende Vergaben durch das Umwelt- und Grünflächenamt	847/2020-12
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	030/2021-1

Wir bitten Sie, sich zur Teilnahme an der Sitzung an die aktuell geltende Coronaschutzverordnung zu halten und auch während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Dr. Gabriele Jahn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Umweltausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **13.08.2020**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	74/2020
UwA Nr.	4/2021

Anwesende

Vorsitzender

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Großmann, Stefan CDU-Fraktion
 Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
 Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
 Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
 Marx, Bernd CDU-Fraktion
 Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
 Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
 Wirtz, Adelheid fraktionslos

stv. Mitglieder

Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
 Schmidt, Mario SPD-Fraktion

Schriftführerin

Euler-Wendt, Yasmin

Nicht anwesend (entschuldigt)

Klein, Stefan FDP-Fraktion
 Lehmann, Michael Fraktionslos
 Paveh, Siyamak SPD-Fraktion
 Roitzheim, Silke SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 54/2020 vom 03.06.2020	
5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2020 betr. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Artenvielfalt im Bornheimer Stadtgebiet	549/2020-12

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2020 betr. Stand der Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen auf den Flächen der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim	548/2020-12
7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UWA)	148/2020-1
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	573/2020-1
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Arnd Jürgen Kuhn eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Umweltausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Yasmin Euler-Wendt wurde als Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 54/2020 vom 03.06.2020	
---	---	--

Die Niederschrift über die Sitzungen Nr. 54/2020 vom 03.06.2020 wurde ohne Änderungen/ Ergänzungen entgegengenommen.

5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2020 betr. Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Artenvielfalt im Bornheimer Stadtgebiet	549/2020-12
---	---	--------------------

Zur Frage des RM Marx, was unter überregionaler und überkommunaler Zusammenarbeit zu verstehen ist, führt die Verwaltung aus, dass dieser Punkt aus dem Beschlusstentwurf der Antragsteller übernommen wurde. Es gebe aber durchaus Beispiele interkommunaler Projekte, wie etwa bei Gewässerrenaturierungen. Dies sei aber ja nur ein Baustein des Antrags, der Focus läge auf kommunalen Projekten.

- Einstimmig -

6	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2020 betr. Stand der Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen auf den Flächen der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim	548/2020-12
----------	---	--------------------

Zur Frage des AM Wirtz, ob das viele im Wald liegende Holz nicht abtransportiert werden könne, um weitere Schäden durch den Borkenkäfer zu verhindern, weist die Verwaltung darauf hin, dass durch die massenhafte abgestorbenen Fichten eine so große Überkapazität entstanden ist, dass ein zeitnaher Abtransport und Verarbeitung derzeit nicht möglich ist. Durch das sehr frühzeitige Handeln der Forstbetriebsgemeinschaft konnte aber ein noch schlimmerer Zustand verhindert werden.

Die Frage von RM Hochgartz, ob die Anpflanzung von Kiefern eine Alternative darstelle, da sie resistenter gegen den Borkenkäfer ist, beantwortet die Verwaltung damit, dass nachdem kaum mehr Fichten im Wald stehen, die Borkenkäfer zusehends auch andere Baumarten wie Douglasien und Kiefern befallen.

Zur Ermittlung der Eigentümer weist AM Helmes darauf hin, dass diese über das Kataster in Erfahrung zu bringen seien. Hierzu erläutert die Verwaltung, dass dies zwar richtig sei, oft aber in der Örtlichkeit die richtige Parzelle gar nicht zu ermitteln, der ausgewiesene Eigentümer längst verstorben oder eine Vielzahl von Eigentümern vorhanden sei. Dies mache eine Verpflichtung des Waldeigentümers zur ordnungsgemäßen Pflege schwierig.

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich UWA)	148/2020-1
----------	--	-------------------

Die Verwaltung teilt ergänzend mit, dass in Kooperation mit der Regio IT nun in Session Net die Beschlusskontrolle eingeführt wurde. Diese Funktion ist ab sofort durch die Rats- und Ausschussmitglieder abrufbar.

- Kenntnis genommen -

8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	573/2020-1
----------	---	-------------------

Keine Fragen zur letzten Sitzung

- Kenntnis genommen -

Das RM Großmann fragt nach dem Sachstand Masterplan Rheinaue. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass Anfang September ein Termin mit dem für die Förderung zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln stattfindet. Man habe die Hoffnung, dass hierbei ein konstruktiver Weg aufgezeigt würde. U.U. seien einzelne Projektbausteine zu verschieben oder aus dem Antrag herauszunehmen.

Die Frage von AM Helmes zum Sachstand des Rückhaltebeckens vor Keldenich beantwortet die Verwaltung dahingehend, dass Mitte Juli mit den Erdarbeiten begonnen wurde. Am 17.08.2020 findet hierzu ein Pressetermin des Wasserverbandes Dickopsbach statt. Zur Gestaltung des fertigen Beckens wird erläutert, dass in der wasserrechtlichen Genehmigung die Anlage einer artenreichen, ca. 1,8 Hektar großen Wiesenfläche vorgesehen sei.

Das RM Marx fragt nach dem LED-Lampentyp, den der SBB flächendeckend einführt, wieviel Strom die Stadt dabei spart und wieviel Co2. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Informationen im Klimabeirat und auf Vorlage 745/2018-9 im StEA. Das Projekt sei mit Bundesmitteln gefördert, die auch durch Unterstützung des interkommunalen Klimamanagers möglich wurde. Die Einsparung beträgt 625.000 Euro und 9,2 Tonnen CO2 jährlich. Die Investition in die Gesamtumrüstung liegt bei 1.080.000 €, sodass eine Amortisation in wenigen Jahren möglich ist.

AV Dr. Kuhn fragt nach, wann das Stadtradeln dieses Jahr stattfindet und ob Bornheim sich beteiligt. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass das Stadtradeln vom 20. September bis zum 10. Oktober 2020 stattfindet und auch Bornheim mitmacht.

RM Kretschmer weist darauf hin, dass am 13.09 die Aktion Rhine Clean Up als Säuberungsaktion am Rheinufer entlang stattfinden soll, die aktiv beworben wird. Wird hierzu noch Werbung betrieben? Die Verwaltung erläutert, dass Rhine Clean Up nicht als Veranstalter im Sinne der Coronaschutzverordnung auftritt und insofern alle Teilnehmer selbst in der Verantwortung stehen, diese Rahmenbedingungen einzuhalten. Die Stadtverwaltung kann vor diesem Hintergrund nicht selber als Veranstalter auftreten, wird aber über die Presse darauf aufmerksam machen und auch die Gruppen, die in der Vergangenheit am Rhein Clean Up teilgenommen haben, über die Veranstaltung informieren.

Zur in diesem Zusammenhang gestellten Frage des RM Marx, wie es mit den Martinszügen in diesem Jahr aussehe, verweist die Verwaltung auf unmittelbar anstehende Termine mit den Organisatoren in den Ortschaften. Die Informationen erfolgten anschließend.

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

gez. Dr. Arnd Jürgen Kuhn
Vorsitz

gez. Yasmin Euler-Wendt
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 778/2020-1

Stand 04.01.2021

Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur bestellt **Frau Irmgard Mohr und Frau Yasmin Euler-Wendt** auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

Sachverhalt

Gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW und des § 31 GeschO des Rates bestellt der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur seine Schriftführer/innen. Der Bürgermeister schlägt vor, die o.a. Personen auf Widerruf zu bestellen.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	11.03.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	022/2021-2
Stand	13.02.2021

Betreff Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/ 2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen: _____
2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat: _____

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 29.04.2021 vorgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.11 Produktbereich Ver- und Entsorgung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.11.05	Abfallwirtschaft (Seiten 299 bis 301 des Haushaltsplanentwurfes)

1.13 Produktbereich Natur und Landschaftspflege

(Seiten 350 bis 369 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppen
1.13.01	Öffentliches Grün (ohne Bereich Spielplätze)
1.13.02	Natur und Landschaft
1.13.03	Öffentliche Gewässer

1.14 Produktbereich Umweltschutz

(Seiten 370 bis 374 des Haushaltsplanentwurfes)

Nr.	Produkt-Gruppe
1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda

Die verwaltungsseitigen Änderungen sind als Anlage beigefügt.

Der Schwerpunkt der Haushaltsplanung 2021/2022 in der Produktgruppe Öffentliches Grün basiert auf grundhaften Sanierungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Grüns und von

Spiel- und Freianlagen zur substanzerhaltenden Pflege durch Dritte, bedingt durch Flächenmehrerungen (weitere Kinderspielplätze, Kindertageseinrichtungen, Rathaus sowie Flächen innerhalb div. Bebauungspläne.

Zu den Detailmaßnahmen wird auf die Erläuterungen des Haushaltsplanentwurfes verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022.

Anlagen zum Sachverhalt

- Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
- Änderungsliste investiv mit Erläuterungen
- Auszug Haushaltsplanentwurf (zuständige Produktbereiche/-gruppe)
- Anträge und Anfragen zum Haushaltsplanentwurf

Anfragen zum Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anfragen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
CDU	31.01.2021	71	P. 1.13	Natur und Landschaftspflege	351 (Z.24,25)	Die Zahlen in diesem Jahr stechen in beiden Zeilen hervor, wie erklärt sich das?	Stellungnahme der Verwaltung: In den Jahren 2021 und 22 sind sowohl größere Grunderwerbe, als auch Maßnahmen für von Investorenplanungen übernommene Kompensationsmaßnahmen geplant. Durch die Vielzahl an Bebauungsplänen kommen hier auch größere Beträge zusammen. Die investiven Ausgaben sind durch komplementäre zweckgebundene Einnahmen aus den Vorjahren gedeckt.
CDU	31.01.2021	73	1.13.02	Natur und Landschaft	362	Bitte eine Erklärung bzgl der Zuweisung des Landes für Reitwege. (Welche sind dies? Wo/Wie wird das Geld eingesetzt?)	Stellungnahme der Verwaltung: Das Land erhebt über die sog. Reitabgabe von allen Besitzern gemeldeter Reitpferde eine Gebühr. Diese wird zweckgebunden zur Unterhaltung von Reitwegen und Reiterspuren im Wald eingesetzt. Kommunen können hierfür beim RSK einen Antrag auf 100%ige Förderung stellen, was die Stadt Bornheim seit vielen Jahren macht. Es werden nur Maßnahmen in Höhe der bewilligten Mittel durchgeführt.
CDU	31.01.2021	89	1.13.01	Öffentliches Grün	358	Warum gibt es im Jahre 2022 keine Einzahlung aus Investitionszuwendungen?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um die Fördermittel 2019-21 für den Spielplatz/ Dorfplatz in Waldorf. In 2022 stehen derzeit keine Fördermitteleinnahmen in Aussicht.
CDU	31.01.2021	90	1.13.02	Natur und Landschaft	362	Wieviel ha Wald sind im städtischen Eigentum? Ist die Stadt einer FBG beigetreten oder wie erfolgt die Beförderung?	Stellungnahme der Verwaltung: ca. 106 Hektar. Die Stadt ist seit langem Mitglied in der FBG Bornheim, die die Beförderung für ihre Mitglieder organisiert.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
CDU	31.01.2021	91	1.13.02	Natur und Landschaft	362	In der Forstwirtschaft ist es üblich anstehende Kosten mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Holz zu decken. Insbesondere die Kosten für die Unterhaltung des städtischen Waldbesitzes sollten nicht höher als die Einnahmen aus dem Holzverkauf sein! Ich bitte um Erläuterung der Zeilen 11 und 16.	Stellungnahme der Verwaltung: Durch die großen Kalamitäten der letzten Jahre ist der Erlös beim Holzverkauf drastisch gesunken. Insofern geht das zitierte Verhältnis derzeit nicht mehr auf. Die Verwaltung ist aber dazu übergegangen, verstärkt Waldumbau zu klimaresilientem Laub-Mischwald als Kompensationsmaßnahme aus den entsprechenden Ersatzgeldern zu finanzieren.
CDU	31.01.2021	99	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Außenflächen Grundschulen: im Schnitt erhält jede Grundschule EUR 27.077,50 EUR zur Pflege ihrer Außenflächen, jede weiterführende Schule jedoch nur EUR 17.791 EUR. Bitte erläutern Sie diesen Unterschied.	Stellungnahme der Verwaltung: Die Schulhöfe der Grundschulen sind als sogenannte Spielhöfe mit Spielgeräten und zugehörigen Fall-schutzflächen ausgestattet. Hierfür ist der Unterhaltungs-aufwand schon aus Verkehrssicherungsgründen naturgemäß deutlich höher als bei weiterführenden Schulen.
UWG	31.01.2021	35	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Natur und Landschaftspflege, hier Sportplätze: Zu den bereits zur S. 256 gestellten Fragen noch eine weitere: Wofür ist der zusätzliche Ansatz für Sportflächen in Höhe von 35.291 EUR?	Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um den Anteil der Sportplätze an der Pflege durch den SBB, der Betrag wird 1:1 weitergeleitet.
B90/Grüne	02.02.2021	4	1.09.01 / 1.13.01	Räumliche Planung und Entwicklung / Öffentliches Grün	263/353	Wie bildet HH die Ergebnisse des Baulandmanagements ab? Wo werden an die Stadt übertragene Grundstücke (z.B. Kinderspielplätze) dargestellt?	Stellungnahme der Verwaltung: Es gibt keine Darstellung der städtischen Liegenschaften im Haushalt. Für Grundstücksverträge werden Gelder angemeldet. Die An- und Verkäufe werden aufgrund der Zuständigkeitsordnung in den einzelnen Ausschüssen oder Rat beraten und beschlossen. Ebenso werden bei Investorenplanungen die Planungen und die eventuell an die Stadt zu übertragenden Grundstücke in den einzelnen Gremien vorgestellt und beschlossen. Investitionsgüter wie Kinderspielplätze werden in der Anlagenbuchhaltung als Grundstück und getrennt hiervon die darauf befindlichen Anlagen erfasst.

Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
B90/Grüne	02.02.2021	14	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	Da Klimaschutz und Klimaanpassung in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle spielen werden, soll geprüft werden, ob die aktuelle Ressource des Klimamanagers hierfür ausreichend ist, um dessen Aufgaben zu bewerkstelligen.	Stellungnahme der Verwaltung: Es ist bereits jetzt absehbar, dass der Klimamanager bei der Umsetzung interkommunaler Projekte an Grenzen stößt. Umfangreiche Projekte auf kommunaler Ebene der sechs Kommunen müssen perspektivisch mit eigenem Personal umgesetzt werden.
B90/Grüne	02.02.2021	15	1.13.01	Öffentliches Grün	353 ff	Bäume (im Stadtgrün): Ist das aktuell veranschlagte Budget ausreichend unter Berücksichtigung der Trockenheit in den letzten Jahren? Das betrifft sowohl Pflege und Neuanpflanzungen als auch dadurch notwendige Ersatzpflanzungen.	Stellungnahme der Verwaltung: Das bisher verfügbare Budget wird bei fortgesetzter Klimaentwicklung perspektivisch nicht auskömmlich sein, um die Bestandswahrung zu gewährleisten, vor allem mit Blick auf die zahlreichen vor der Realisierung stehenden Baugebiete.
B90/Grüne	02.02.2021	16	1.13.02	Natur und Landschaft	364 f	Genügen die Gelder/Budget aus Ausgleichsmaßnahmen für a) zusätzliche Maßnahmen zur Biotopvernetzung, b) die Anlage von Blühstreifen/-wiesen, c) die ökologische Aufwertung von kommunalen Grünflächen und Waldrändern und d) weitere Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes/der Biodiversität auf Bornheimer Stadtgebiet?	Stellungnahme der Verwaltung: Kompensationsmaßnahmen werden bevorzugt als multifunktionale Maßnahmen umgesetzt. Exemplarisch wird auf den Biotopverbund Rösberg und die Herseler Rheinaue verwiesen (Obstbäume, einheimische Sträucher und kräuterreiche Mähwiesen/ Weiden mit Biotopvernetzungsfunktion)
B90/Grüne	02.02.2021	17	1.13.02	Natur und Landschaft		Wie hoch sind die Einnahmen durch die Jagdpacht aus den stadteigenen Flächen und wo sind diese verbucht?	Stellungnahme der Verwaltung: Auf Beschluss der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bornheim von 1975 wird die Jagdpacht nicht auf die angeschlossenen Grundstückseigentümer ausgeschüttet, sondern den jeweiligen Ortsbauernschaften zur Umsetzung gemeinwohlnütziger Pflegemaßnahmen in Feld und Flur zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bornheim hat folglich keine direkten Einnahmen.

Anträge zum Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen Anträge zum Haushaltsentwurf 2021/2022 vor. Die den Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussentwürfe werden nachfolgend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
CDU	31.01.2021	7	1.13.01	Öffentliches Grün	355	Wir beantragen die Reduzierung der Aufwendungen für die Außenflächen der Grundschulen auf maximal den gleichen Betrag bzw. Betrag je Schule, der für weiterführende Schulen veranschlagt wird (142.328 EUR), vorbehaltlich einer nachvollziehbaren Beantwortung der Anfrage Nr. xxx der CDU-Fraktion.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Die Schulhöfe der Grundschulen sind als sogenannte Spielhöfe mit Spielgeräten und zugehörigen Fallschutzflächen ausgestattet. Hierfür ist der Unterhaltungsaufwand schon aus Verkehrssicherungsgründen naturgemäß deutlich höher als bei weiterführenden Schulen. Eine Reduzierung der Aufwendungen würde die Verkehrssicherheit gefährden oder alternativ zur Sperrung von in der Regel von den Schul-Fördervereinen erworbenen Spielgeräten führen.</p> <p>Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung</p>
CDU	31.01.2021	8	1.13.02	Natur und Landschaft	362	Wir beantragen die Erstellung eines Konzeptes zur kostenneutralen Bewirtschaftung städtischer Gehölze und Wälder.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Durch die großen Kalamitäten der letzten Jahre ist der Erlös beim Holzverkauf drastisch gesunken. Insofern geht das Prinzip der kostenneutralen Bewirtschaftung derzeit nicht mehr auf. Die Verwaltung ist aber dazu übergegangen, verstärkt Waldumbau zu klimaresilientem Laub-Mischwald als Kompensationsmaßnahme aus den entsprechenden Ersatzgeldern zu finanzieren. Bei der herausragenden Bedeutung der Wälder für den Klimaschutz greift eine rein monetäre Betrachtung der Wälder aus Sicht der Verwaltung zu kurz.</p> <p>Beschlussentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
UWG	31.01.2021	9	1.13.01	Öffentliches Grün	361	Außenanlagen Gesamtschule 2021 und 2022 jeweils 125.000 EUR, jährlicher Bedarf wird ermittelt. Ansatz evtl. reduzieren.	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich um notwendige Reparaturarbeiten im Außengelände der Europaschule wie die Beseitigung von Vandalismusschäden, Erneuerung von Entwässerungslinien und Wegeflächen. Diese Maßnahmen sollen in den Jahren 2021 und 22 umgesetzt werden. Im Anschluss wird davon ausgegangen, dass der Unterhaltungsaufwand wieder sinken wird.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
UWG	31.01.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	Budget i.H.v. 300.000 EUR für Klima- und Artenschutzprojekte einstellen	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	10	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	<p>Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt ein Konzept "Klimaneutralität in Bornheim" zu erstellen. Es soll mit externer Unterstützung/Expertise erstellt werden, um den aktuellen Stand zu ermitteln und einen Zeit-Maßnahmenplan aufzustellen, dessen Umsetzung zum Erreichen der Klimaneutralität führt.</p> <p>Begründung: Ohne eine solches Konzept kann nicht festgestellt werden, welche Maßnahmen für Bornheim notwendig sind, um die Klimaneutralität zu erreichen. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne strebt an, das Ziel der Klimaneutralität im Konsens mit Verwaltung und Fraktionen zu beschließen und möglichst schnell in Bornheim umsetzen.</p> <p>Budget: 25.000 EUR</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
B90/Die Grünen	02.02.2021	11	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	<p>Antrag: Es soll ein Gutachten eines Fachbüros im Auftrag erstellt werden, um festzustellen und Maßnahmen festzulegen, wie "Wasser in der Landschaft halten" für die Stadt Bornheim umgesetzt werden kann. Dazu kann zum Teil auf bereits vorhandene Daten, z.B. der Wasserverbände, zurückgegriffen werden. Begründung: "Wasser in der Landschaft halten" (siehe Grüner Antrag für den UKLWN). Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben zur Anpassung an die fortschreitende Klimakrise um Landwirtschaft und Waldbau besser auf Hitzeperioden vorzubereiten und kühlende Effekte in der Landschaft und in Wohngebieten zu erzielen.</p> <p>Budget: 20.000 EUR</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass dieses Thema seitens der Verwaltung verstärkt in die Bauleitplanung eingebracht werden soll.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.</p>

Fraktion	Datum des Antrages	Nr. des Antrages	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Antrag	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
B90/Die Grünen	02.02.2021	12	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372	<p>Antrag: Produkt, Kurzbeschreibungen und Leistungen sollen angepasst werden dem Zuständigkeitsbereich des UKLWN gemäß (z.B. Natur, Land- und Forstwirtschaft)</p> <p>Begründung: Dadurch wird die Zuordnung in die entsprechenden Produktgruppen aktualisiert und vereinfacht</p> <p>Budget: -</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Aus Sicht des Fachamtes bestehen hierzu keine Bedenken</p> <p>Beschlusssentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p>
B90/Die Grünen	02.02.2021	13	1.14.01	Umweltschutz und lokale Agenda	372 ff	<p>Antrag auf ein Abrufbudget mit Sperrvermerk: Gelder bereitstellen, für kurzfristige Maßnahmen im Klimaschutz und Anpassung an Klimafolgen, z.B. für eine Aktion 1000 Bäume-Programm, Anlage von Agroforstflächen, Neuanlage von Streuobstwiesen, Wiedervernässung, Anlage von Wasserflächen und kühlen Aufenthaltsorten in verdichteten Siedlungsbereichen, Öffentlichkeitsarbeit etc. Begründung: Das Budget soll für erste Klimaschutzmaßnahmen verfügbar sein, sogenannte „quick wins“, kurzfristige Maßnahmen mit einem (zu erwartenden) großen Effekt im Blick auf die Klimaneutralität.</p> <p>Budget: 100.000 EUR</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung: Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier um ein beantragtes regelmäßiges Budget handelt. Hierüber muss der Rat in einer Gesamtabwägung entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewirtschaftung dieses Budgets im zuständigen Amt kein Personal vorhanden ist und entsprechend eine Mehrung im Stellenplan und Raumprogramm erfolgen müsste. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die angesprochenen Maßnahmen durch Kompensationsmaßnahmen und Vorgaben bei Investorenplanungen bereits teilweise umgesetzt werden. Bei Letzterem muss aber nachgesteuert werden.</p> <p>Beschlusssentwurf: Der UKLWN nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist zur weiteren Beratung an den HFA.</p>



Bürgermeister Henseler

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.482	-14.283	-15.483	-15.483	-15.484	-15.482	-15.485
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100	-100	-100	-100
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.200	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-8.784	-2.240	-4.270	-4.270	-4.269	-4.270	-4.269
10 =	Ordentliche Erträge	-46.261	-38.123	-40.853	-40.853	-40.853	-40.852	-40.854
11 -	Personalaufwendungen	276.420	320.592	337.619	340.993	344.404	347.847	351.326
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.781.575	2.710.325	2.717.750	2.727.692	2.897.538	2.879.191	2.929.821
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	159.282	166.813	165.997	171.293	171.180	171.303	171.175
15 -	Transferaufwendungen		77.500					
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.183	89.265	221.870	222.040	226.034	230.084	234.513
17 =	Ordentliche Aufwendungen	3.321.461	3.364.495	3.443.236	3.462.018	3.639.156	3.628.425	3.686.835
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	3.275.199	3.326.372	3.402.383	3.421.165	3.598.303	3.587.573	3.645.981
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.275.199	3.326.372	3.402.383	3.421.165	3.598.303	3.587.573	3.645.981
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	3.275.199	3.326.372	3.402.383	3.421.165	3.598.303	3.587.573	3.645.981
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.914.016	-1.910.777	-2.068.207	-300.933	-717.880	-2.217.550	-2.261.710
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	209.368	189.580	175.103	12.584	12.667	185.058	189.637
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.570.551	1.605.175	1.509.279	3.132.816	2.893.090	1.555.081	1.573.908

Haushaltsplan 2021/2022

1.13 Natur und Landschaftspflege



Bürgermeister Henseler

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100		-100	-100	-100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-419	-2.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.214	-34.600	-36.100	-36.100		-36.100	-36.100	-36.100
10	- Personalauszahlungen	271.727	320.592	337.619	340.993		344.404	347.847	351.326
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.714.089	2.741.612	2.760.306	2.770.306		2.942.406	2.926.727	2.978.155
14	- Transferauszahlungen		77.500						
15	- sonstige Auszahlungen	53.873	49.265	161.470	161.640		164.830	168.072	171.389
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.039.689	3.188.969	3.259.395	3.272.939		3.451.622	3.442.646	3.500.870
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.014.475	3.154.369	3.223.295	3.236.839		3.415.522	3.406.546	3.464.770
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-32.625	-170.000	-400.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
23	= investive Einzahlungen	-32.625	-170.000	-400.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.854	60.000	362.000	190.000		60.000	60.000	60.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	177.027	574.000	740.500	440.500		50.500	50.500	50.500
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.083	70.000	75.000	75.000				
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	20.185	40.000	60.400	60.400		61.204	62.012	63.124
30	= investive Auszahlungen	217.150	744.000	1.237.900	765.900		171.704	172.512	173.624
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	184.525	574.000	837.900	625.900		151.704	152.512	153.624



Beschreibung Produktgruppe

<u>Produkt</u>	1.13.01.01 Öffentliches Grün
Auftragsgrundlagen	EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit SBB), Gremienbeschlüsse.
Kurzbeschreibung	Neuanlage und Unterhaltung städtischer Sport-, Spiel- und Grünflächen sowie weiterer Freianlagen. Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und der Außenanlagen von kommunalen Gebäuden. Steuerung der Durchführung der Grün- und Freiflächenpflege durch den Stadtbetrieb und Fremdunternehmen.
Leistungen	Planungs- und Neubauleistungen, Unterhaltungs- und Pflegeleistungen einschließlich Verkehrssicherung, interne und externe Beratungsleistungen, Aufbau und Weiterentwicklung des Grünflächenkatasters.
Ziele	Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung des Kleinklimas und Anpassung an die Klimafolgen, Erhaltung und Weiterentwicklung von öffentlichen Grünflächen, Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen bereitgestellten Flächen, Steigerung der Erholungsqualität und der dörflichen Attraktivität, Förderung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen.
Zielgruppen	Einwohner und Besucher der Stadt Bornheim, Flora und Fauna zur Erhaltung und möglichst Erhöhung der Biodiversität im Stadtgebiet.

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.13 Natur und Landschaftspflege



1.13.01 Öffentliches Grün

Dr. Paulus (Amt 12)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.482	-3.283	-4.483	-4.483	-4.484	-4.482	-4.485
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.200						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-3.674	-2.240	-4.270	-4.270	-4.269	-4.270	-4.269
10 =	Ordentliche Erträge	-16.357	-5.523	-8.753	-8.753	-8.753	-8.752	-8.754
11 -	Personalaufwendungen	185.075	230.045	242.941	245.371	247.825	250.303	252.806
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.360.552	2.208.885	2.373.468	2.373.537	2.549.272	2.529.430	2.580.055
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	6.380	13.816	13.098	18.285	18.287	18.283	18.290
15 -	Transferaufwendungen		77.500					
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.650	85.000	216.800	216.800	220.774	224.764	229.173
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.645.657	2.615.246	2.846.307	2.853.993	3.036.158	3.022.780	3.080.324
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.629.301	2.609.723	2.837.554	2.845.240	3.027.405	3.014.028	3.071.570
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.629.301	2.609.723	2.837.554	2.845.240	3.027.405	3.014.028	3.071.570
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	2.629.301	2.609.723	2.837.554	2.845.240	3.027.405	3.014.028	3.071.570
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.914.016	-1.910.777	-2.068.207	-300.933	-717.880	-2.217.550	-2.261.710
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	110.868	96.015	100.979	7.850	8.244	107.488	110.922
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	826.152	794.961	870.326	2.552.157	2.317.769	903.966	920.782

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.01 Öffentliches Grün

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Allgemeines

*Die Ansätze in der Produktgruppe 1.13.01 mussten gegenüber dem Doppelhaushalt 19/20 erhöht werden, um die in den letzten Jahren getätigten und anstehenden Investitionen sowie grundlegende Sanierungsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Grüns und von Spiel- und Freianlagen mittels einer **substanzerhaltenden** Pflege durch Dritte sichern zu können.*

Gründe für Aufwandsmehrungen:

Investive städtische Maßnahmen (25.000 m² Flächenmehrung, Pflegeübernahme von sechs Kinderspielplätzen, vier Kindergärten, Rathaus, neue Kitas Hexenweg, Maarpfad Dersdorf) Umsetzung von Bebauungsplänen und damit verbundene konkrete Bauvorhaben von Kinderspielplätzen, Kitas und Grünflächen, die teilweise von Investoren durchgeführt wurden oder werden, teilweise von der Stadt (z.B. Bebauungspläne Bo 16, Bo 24, Ka 03, Ro 22, 23, Me 16, Me 18, RB 01, RB 02, He 31)



An mehreren Schulen müssen die Verkehrsflächen aufgrund von Unfallgefahr umfangreich erneuert und der Fallschutz bei Spielgeräten ausgetauscht werden. Weiteren Aufwand stellt die Erneuerung der Entwässerungslinien an der Europaschule dar. Zudem steigt der Aufwand durch immer häufiger auftretende Vandalismusschäden an den Schul-Außengeländen. Im Straßenbegleitgrün ist aufgrund mehrerer Neuanlagen eine zusätzliche Flächenerweiterung (K03, BO16, Apostelpfad) entstanden. Die substanzerhaltende Pflege wird durch die Beauftragung Dritter gewährleistet.

Eine weitere Maßnahme in den kommenden zwei Jahren ist wieder die straßenzugweise Überarbeitung des Straßenbegleitgrüns im Stadtgebiet (Beschluss AK Stadtgrün) sowie die Nachpflanzung von ausgefallenen Straßenbäumen. Hier ist klimafolgenbedingt und wegen fortgesetzter Beschädigungen durch Aufbrüche im Wurzelbereich mit höherem Aufwand zu rechnen.

Bei Neuanpflanzungen von Straßenbäumen muss eine fachgerechte Jungbaumpflege erfolgen, um spätere aufwändige Eingriffe zur Herstellung der Verkehrssicherheit zu vermeiden. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit in den Sommermonaten im Zuge des Klimawandels muss eine intensivere Bewässerung der Bäume und der sonstigen Bepflanzungen erfolgen, um eine dauerhafte Erhaltung des Straßenbegleitgrüns und von Grünanlagen und damit erfolgter Investitionen zu gewährleisten. Hierzu werden Pflegeverträge mit Dritten geschlossen. Da viele Straßenbäume bereits geschädigt sind, muss eine sukzessive grundlegende Standortsanierung ausgewählter Pflanzbeete erfolgen.

Die Verkehrssicherheitskontrollen werden neben den Schulen und Kindertagesstätten künftig auch für die öffentlichen Spielplätze und die Standsicherheit von Wegekreuzen u.a. durch die Stadt übernommen.

Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) als Dienstleister hat ausdrücklich erklärt, dass er mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen ausschließlich die Verkehrssicherheit der Grün- und Freiflächen gewährleisten kann. Eine substanzerhaltende Pflege (getätigter Investitionen) ist ihm nicht möglich.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grünflächen (derzeit ca. 2,45 Millionen m²).

Beauftragung Dritter ohne Stadtpauschale.

897.000 € davon ca.

261.000 € Außengelände Rathaus und Schulen, Instandsetzungen und Unterhaltung

173.000 € Außengelände Kitas und weiterer städtischer Gebäude, Instandsetzungen und Unterhaltung

463.000 € Substanzerhaltung Straßenbegleitgrün, Ersatzpflanzungen von abgängigen Straßenbäumen, Jungbaumpflege, Wässern von Jungbäumen und sonstigen Neuanpflanzungen, Standortsanierungen, Grünflächen Spielplätze, sonstige Grün- und Parkanlagen etc.

Pauschale Zuweisung für den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

**Haushaltsplan
2021/2022****1.13 Natur und Landschaftspflege****1.13.01 Öffentliches Grün**

Dr. Paulus (Amt 12)

Grünflächen und Friedhöfe	115.288 €
KITAs Grünflächen	113.111 €
Verkehrssicherheit von Großgehölzen	177.932 €
Grünfläche sonstige unbebaute Grundstücke	26.133 €
Grünfläche bebaute Grundstücke	13.551 €
Spielplätze Grünflächen	271.734 €
Außenfläche Flüchtlingsunterkünfte	5.647 €
Außenfläche Feuerwehrgerätehäuser	22.583 €
Außenfläche Jugendräume	7.304 €
Straßenbegleitgrün	311.488 €
Außenfläche Denkmäler	17.363 €
Grünanlagen	102.721 €
Außenfläche Grundschulen	216.620 €
Außenfläche Sekundarschule Me (jetzt: GE Me)	17.791 €
Außenfläche Europaschule	17.791 €
Außenfläche AvH-Gymnasium	17.791 €
Außenfläche Verbundschule Uedorf	17.791 €
Sportplätze	35.291 €
Außenfläche Rathaus	4.076 €
Summe SBB	1.512.006 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 156.000 €
alle Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht in den Außenanlagen der Kindergärten, Schulen und sonstigen Außen- und Grünflächen, Kontrollmaßnahmen, Baumgutachten, etc. ohne Stadtpauschale): 66.000 €
Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf allen öffentlichen Spielplätzen und der Standsicherheit von nicht denkmalgeschützten Wegekreuzen, Heiligenhäuschen etc.: 90.000 €
- Festwerte - Anlagen und Aufwuchs auf öffentlichen Spielplätzen, urbane Möblierung im Stadtgebiet: 60.400 €
- Gesetze, Fachliteratur: 400 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.13 Natur und Landschaftspflege

1.13.01 Öffentliches Grün



Dr. Paulus (Amt 12)

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
7	+ Sonstige Einzahlungen	-419	-2.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-419	-2.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
10	- Personalauszahlungen	180.408	230.045	242.941	245.371		247.825	250.303	252.806
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.291.614	2.233.312	2.409.006	2.409.006		2.587.088	2.571.427	2.622.855
14	- Transferauszahlungen		77.500						
15	- sonstige Auszahlungen	49.487	45.000	156.400	156.400		159.570	162.752	166.049
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.509	2.585.857	2.808.347	2.810.777		2.994.483	2.984.482	3.041.710
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.521.090	2.583.857	2.804.347	2.806.777		2.990.483	2.980.482	3.037.710
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-30.000	-150.000	-100.000					
23	= investive Einzahlungen	-30.000	-150.000	-100.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	166.278	341.000	390.000	390.000				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.083	70.000	75.000	75.000				
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	20.185	40.000	60.400	60.400		61.204	62.012	63.124
30	= investive Auszahlungen	201.546	451.000	525.400	525.400		61.204	62.012	63.124
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	171.546	301.000	425.400	525.400		61.204	62.012	63.124



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									-76.552	-76.552
2 - Summe der investiven Auszahlungen		70.000	75.000	75.000					767.930	917.930
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		70.000	75.000	75.000					691.378	841.378

5.000214 – Spielplätze, Erwerb von Spielgeräten

(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Erwerb von Spielgeräten inkl. Nebenkosten für die städtischen Kinderspielplätze und Bolzplätze. Korrespondiert mit dem Investitionsprojekt 5.000448.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen von nicht mehr wirtschaftlich zu unterhaltenden, nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten inkl. Nebenkosten

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

75.000 € jährlich

Spielgeräte sind im Frühjahr 2020 um 5%-8% im Preis gestiegen

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000448 Themenspielplätze Kinderspielplätze										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-30.000	-150.000	-100.000						-180.000	-280.000
6 = Summe Einzahlungen	-30.000	-150.000	-100.000						-180.000	-280.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.706	272.000	130.000	130.000					348.050	608.050
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									10.063	10.063
13 = Summe Auszahlungen	33.706	272.000	130.000	130.000					358.113	618.113
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.706	122.000	30.000	130.000					178.113	338.113

**5.000448 – Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen
(s. auch allgemeine Erläuterungen zum Teilergebnisplan 1.13.01.01)**

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Grundlegende Erneuerung von nicht mehr wirtschaftlich zu unterhaltenden Kinderspielplätzen.

2021/22 geplant u.a. Wöhlerstr. (Hersel) und Sommersberg (Merten)

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Grundlage bildet der vom Jugendhilfeausschuss 2014 beschlossene Spielflächenentwicklungsplan und dessen Fortschreibung (Spielflächen in Bornheim - Bestand, Bedarf und Entwicklung für die Jahre 2015 bis 2020). Danach will die Stadt in den nächsten Jahren sukzessive die Spielplätze mit hohem Ausbau- und Modernisierungspotential grundlegend erneuern. Vor diesem Hintergrund und mit den Erfahrungswerten der bisherigen Spielplatzmodernisierungen werden zusätzlich zum Investitionsprojekt 5.000214 jährlich 130.000 € investiv veranschlagt.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021/ Ende des Umsetzungszeitraums für den Spielflächenentwicklungsplan hängt von den finanziellen und personellen Ressourcen ab

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

130.000 €

Die Baukostensteigerungen in den letzten beiden Jahren liegen bei ca. 30 %, Kostensteigerung bei Spielgeräten s.o.

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000450 KITAs Außenanlagen (öff. Grün)										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.447	39.000	75.000	75.000					322.499	472.499
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.083								116.122	116.122
13 = Summe Auszahlungen	60.530	39.000	75.000	75.000					438.621	588.621
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	60.530	39.000	75.000	75.000					438.621	588.621

5.000450 – Außenanlagen von Kindertagesstätten

A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Neubau U3-Bereiche,
Erwerb und die Installation neuer Spielgeräte inklusive Fallschutz,
Erwerb und Installation von Beschattungsanlagen und Außenmobiliar,
weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen, die bei ihrer Ausführung eine Mehrung des
Anlagevermögens darstellen.
Kita Widdig: Neukonzeptionierung der völlig veralteten Außenanlage, Überarbeitung der
Versiegelung von Stellplätzen

B. Grund/Ursache für Maßnahme/n

Aufgaben des Trägers und Eigentümers der Kindertagesstätten zur Wahrung der
Funktionalität und der Verkehrssicherheit.
Erhaltung städtischen Anlagevermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Beginn der Maßnahmen im Frühjahr 2020 Ende 2021/2022.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

150.000 € (je 75.000 € in 2021/2022)

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000454 Grundschulen Außenanlagen										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	60.000	60.000					137.565	257.565
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									5.159	5.159
13 = Summe Auszahlungen		30.000	60.000	60.000					142.724	262.724
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		30.000	60.000	60.000					142.724	262.724

5.000454 - Grundschulen Außenanlagen

A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Grundschule Merten: 2021

Grundschule Bornheim: 2022

Erneuerung der Fallschutzflächen/ Fahrradständer/ Sanierung von Vegetationsflächen und Versiegelung der Schulhofflächen und Neuanschaffung Einfriedungstoranlagen, Sanierung Außentreppen

B. Grund/Ursache für Maßnahme/n

Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021 / 2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

120.000 € (je 60.000 € in 2021/2022)

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000484 Gesamtschule Europaschule Außenanlagen										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			125.000	125.000					204.264	454.264
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									36.204	36.204
13 = Summe Auszahlungen			125.000	125.000					240.469	490.469
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			125.000	125.000					240.469	490.469

5.000484 - Gesamtschule Außenanlagen

A. Beschreibung der Maßnahmen (Tätigkeiten/Beschaffungen u. ä.)

Wegen Steigerung von Vandalismus müssen investive Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Außenanlagen der Schulen getätigt werden, z.B.: Erneuerung der Fallschutzbeläge, etwaige Umbaumaßnahmen bei Einzäunungen, Erneuerung der Entwässerungslinien, Schulhofteiflächen müssen neu gepflastert werden, Beleuchtungssteuerung zur Vandalismusprävention.

B. Grund/Ursache für Maßnahme/n

Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Jährlicher Bedarf wird neu ermittelt

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

250.000 € (je 125.000 € in 2021/2022)

E. Finanzierung der Maßnahmen

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.13 Natur und Landschaftspflege



1.13.02 Natur und Landschaft

Dr. Paulus (Amt 12)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-332						
10 =	Ordentliche Erträge	-14.127	-21.500	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
11 -	Personalaufwendungen	64.521	64.030	66.985	67.653	68.331	69.013	69.704
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.711	32.618	27.558	27.557	27.559	27.504	27.505
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.335	4.065	4.070	4.220	4.230	4.280	4.290
17 =	Ordentliche Aufwendungen	83.567	100.713	98.613	99.430	100.120	100.797	101.499
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	69.439	79.213	77.613	78.430	79.120	79.797	80.499
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	69.439	79.213	77.613	78.430	79.120	79.797	80.499
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	69.439	79.213	77.613	78.430	79.120	79.797	80.499
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.275	16.777	16.731	1.688	1.911	18.436	19.009
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	87.715	95.990	94.344	80.118	81.031	98.233	99.508

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.02 Natur und Landschaft

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisung des Landes für Unterhaltungskosten der Reitwege: 11.000 € (korrespondiert mit Zeile 13)

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Verkauf von Holz (Wald): 10.000 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Unterhaltung Reitwege: 11.000 € (korrespondiert mit Zeile 2)
- Unterhaltung des städtischen Waldbesitzes (Aufforstung, Fällungen, Unterhaltung Waldwege, etc. Erhöhung wg. Zunahme von Kalamitätsschäden): 12.000 €
- SBB Stadtpauschale für Unterhaltung Kompensationsflächen: 5.000 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW



Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Umlage an die UK NRW (Unfallversicherung im Wald): 2021: 1.800 € / 2022: 1.900 €
- Waldbrandversicherung: 70 €
- Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (FBG): 2021: 2.200 € / 2022: 2.250 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.795	-10.500	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.795	-21.500	-21.000	-21.000		-21.000	-21.000	-21.000
10 -	Personalauszahlungen	64.504	64.030	66.985	67.653		68.331	69.013	69.704
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.711	33.000	28.000	28.000		28.000	28.000	28.000
15 -	sonstige Auszahlungen	4.188	4.065	4.070	4.220		4.230	4.280	4.290
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.403	101.095	99.055	99.873		100.561	101.293	101.994
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	63.608	79.595	78.055	78.873		79.561	80.293	80.994
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
23 =	investive Einzahlungen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.854	60.000	362.000	190.000		60.000	60.000	60.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.253	53.000	50.500	50.500		50.500	50.500	50.500
30 =	investive Auszahlungen	14.107	113.000	412.500	240.500		110.500	110.500	110.500
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- / Auszahlung)	11.482	93.000	112.500	100.500		90.500	90.500	90.500



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz										
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000	-1.049.854	-1.549.854
2 - Veräußerungen von Sachanlagen									-29.464	-29.464
6 = Summe Einzahlungen	-2.625	-20.000	-300.000	-140.000		-20.000	-20.000	-20.000	-1.079.317	-1.579.317
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	4.854	60.000	362.000	190.000		60.000	60.000	60.000	375.539	1.107.539
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.253	53.000	50.500	50.500		50.500	50.500	50.500	281.288	533.788
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									89	89
13 = Summe Auszahlungen	14.107	113.000	412.500	240.500		110.500	110.500	110.500	656.917	1.641.417
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.482	93.000	112.500	100.500		90.500	90.500	90.500	-422.401	62.099

5.000010 - Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung

A. Beschreibung der Maßnahmen

Eingriffe in Natur und Landschaft z.B. durch Bebauungspläne und Bauvorhaben sind nach Bundesnaturschutzgesetz durch ökologische Aufwertungen von Flächen zu kompensieren. Bei vorhabenbezogenen Planungen löst der Investor als Eingreifer diese Verpflichtung häufig durch Zahlung eines Kompensationsgeldes an die Stadt ab. Für diese Einnahmen wird ein zweckgebundener Sonderposten gebildet, aus dem der Grunderwerb, die ökologische Aufwertung der Flächen incl. der Anwuchs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren und die nachfolgende Unterhaltung (letztere konsumtiv) finanziert werden. Derzeit wird für Grunderwerb, Maßnahmenumsetzung und Unterhaltung der Fläche für einen Zeitraum von 30 Jahren ein Kompensationsgeld in Höhe von 15 €/m² Kompensationsfläche erhoben, davon 13 € für Grunderwerb und Herstellung und 2 € für die spätere Unterhaltung. Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen kann auch eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen erlassen werden, wie beim Bebauungsplan Me 16 für die innerhalb des Plangebiets liegende Renaturierung des Mühlenbachs. Darüber hinaus gibt es als eigenständige Planung zur Landschaftsentwicklung in Verbindung mit Naherholung den „Masterplan Rheinaue“, der nicht aus Kompensationsgeldern finanziert wird, da es sich nicht um eine Kompensationsmaßnahme handelt.

Zurzeit sind im Haushalt verschiedene Investitionsprojekte angelegt. Vier große Einzelprojekte sind der Biotopverbund Rösberg (2016/17 angelegte Landschaftsbrücke zwischen Mertener und Rösberger Wald), die Entwicklung der Herseler Rheinaue zur Stromtalwiese, die Renaturierung des Mühlenbachs im Bereich des Bebauungsplans Me 16 und der Masterplan Rheinaue.



Daneben gibt es ein allgemeines Investitionsprojekt, über das verschiedene kleinere Projekte abgewickelt werden.

B. Grund/ Ursache für Maßnahmen

Die Stadt Bornheim erhält aus verschiedenen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Baumaßnahmen zweckgebundene Mittel (Kompensationszahlungen); hierfür hat die Stadt die gesetzliche Verpflichtung übernommen, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu erwerben oder zur Verfügung zu stellen und hierauf geeignete Kompensationsmaßnahmen dauerhaft umzusetzen. Haushaltsmittel stehen über die zweckgebunden erfolgten Einnahmen der vergangenen Jahre zur Verfügung. Über die bestehenden Kompensationsverpflichtungen hinaus besteht die Absicht, ein Ökokonto aufzubauen, mit dem künftige Eingriffe in Natur und Landschaft planvoll und gezielt ausgeglichen werden können.

Die Planung zur Landschaftsentwicklung (Masterplan Rheinaue) beruht auf entsprechenden Beschlüssen der Gremien und kann nur umgesetzt werden, wenn dafür Fördermittel bewilligt werden.

C. Beginn/ Ende der Maßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: fortlaufend

Landschaftsentwicklung: Masterplan Rheinaue begonnen 2015, ruht zurzeit aufgrund nicht gewährter Förderung

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahmen

1. Erwerb von Grundstücken:	2021: 60.000 €,	2022: 60.000 €
2. Herstellungskosten von Kompensationsmaßnahmen (incl. Anwuchs- und Entwicklungspflege in den ersten 5 Jahren)		
Biotopverbund Rösberg	2021: 2.500 €	2022: 1.500 €
Rheinaue Hersel	2021: 15.000 €	2022: 15.000 €
Renaturierung Mühlenbach	2021: 280.000 €	2022: 120.000 €
Ausgleich He 206, 3. Änd.	2021: 32.000 €	2022: 0 €
Maßnahmen zum Waldumbau	2021: 15.000 €	2022: 15.000 €
Herstellung Amphibienteiche	2021: 0 €	2022: 20.000 €
weitere kleinere Maßnahmen	2021: 5.000 €	2022: 5.000 €

E. Finanzierung der Maßnahmen

Bereits eingenommene und künftig erwartete Ausgleichszahlungen und Beiträge nach Kostenerstattungssatzung, eigene und Fördermittel

F. Folgekosten der Maßnahmen

Die Unterhaltung der Kompensationsflächen nach Ablauf der ersten fünf Jahre verursacht Aufwand, der wie unter A beschrieben ebenfalls aus den Ausgleichszahlungen gedeckt werden soll.

Für den Masterplan Rheinaue werden aufgrund der unbestimmten Förderaussichten und somit fraglichen Umsetzung derzeit keine Folgekosten veranschlagt.



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.13.03.01 Gewässer und Wasserbau

1.13.03.02 Hochwasserschutz

1.13.03.03 Gewässerverrohrungen

Auftragsgrundlagen

- EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit Wasserverbänden), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung

- Zusammenarbeit mit und Finanzierung der Wasserverbände
- Gewährleistung des Hochwasserschutzes soweit nicht in anderer Zuständigkeit
- Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen soweit in eigener Zuständigkeit

Leistungen

- Zusammenarbeit mit und Zuweisungen an die Wasserverbände für die Unterhaltung und ggf. den Ausbau der verrohrten und oberirdischen Gewässer
- Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz (z.B. Hochwasserrückhaltebecken)
- Unterhaltung und ggf. Ersatz von Gewässerverrohrungen soweit in eigener Zuständigkeit

Ziele

- Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer
- Sicherstellung der Vorflut / Schutz vor Überschwemmungen
- Sicherung der freien Vorflut in Verrohrungen

Zielgruppen

- Allgemeinheit

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.13 Natur und Landschaftspflege



1.13.03 Öffentliche Gewässer

Dr. Paulus (Amt 12)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100	-100	-100	-100
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-4.777						
10 =	Ordentliche Erträge	-15.777	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
11 -	Personalaufwendungen	26.824	26.517	27.693	27.969	28.248	28.531	28.816
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.312	468.822	316.724	326.598	320.707	322.257	322.261
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	152.902	152.997	152.899	153.008	152.893	153.020	152.885
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198	200	1.000	1.020	1.030	1.040	1.050
17 =	Ordentliche Aufwendungen	592.236	648.536	498.316	508.595	502.878	504.848	505.012
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	576.459	637.436	487.216	497.495	491.778	493.748	493.912
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	576.459	637.436	487.216	497.495	491.778	493.748	493.912
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	576.459	637.436	487.216	497.495	491.778	493.748	493.912
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	80.225	76.787	57.393	3.046	2.511	59.133	59.706
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	656.684	714.223	544.609	500.541	494.289	552.881	553.618

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.13.03 Öffentliche Gewässer
(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren für Einleitungsgenehmigungen in städtische Gewässer: 100 €

Zeile 6 - Kostenerstattungen und -umlagen

Verwaltungskostenbeiträge der Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge: 11.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Bauliche Kontrolle und Unterhaltung der verrohrten Bäche (Kanäle, Schachtbauwerke): 30.300 €
- Verbandsumlagen an Wasserverbände (WV Dickopsbach, WV Südliches Vorgebirge und Erftverband): 2021: 293.000 € / 2022: 303.000 €



(Beiträge sind gesunken wegen zweckgerichteter Zuordnung eines Teils der Erftverbands-Umlagen zum Abwasserwerk)

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Zeile 16 – Sonstige Sach- und Dienstleistungen

- Jahresbeitrag Hochwassernotgemeinschaft Rhein: 200 €
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz: 800 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-100	-100	-100		-100	-100	-100
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000		-11.000	-11.000	-11.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.000	-11.100	-11.100	-11.100		-11.100	-11.100	-11.100
10	- Personalauszahlungen	26.815	26.517	27.693	27.969		28.248	28.531	28.816
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	413.763	475.300	323.300	333.300		327.300	327.300	327.300
15	- sonstige Auszahlungen	198	200	1.000	1.020		1.030	1.040	1.050
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.776	502.017	351.993	362.289		356.578	356.871	357.166
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	429.776	490.917	340.893	351.189		345.478	345.771	346.066
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.496	180.000	300.000					
30	= investive Auszahlungen	1.496	180.000	300.000					
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	1.496	180.000	300.000					



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000356 Bachkanal Oberdorfer										
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		180.000	300.000						180.000	480.000
13 = Summe Auszahlungen		180.000	300.000						180.000	480.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		180.000	300.000						180.000	480.000

5.000356 - Erneuerung Bachkanal Oberdorfer Weg

- A. Beschreibung der Maßnahme**
Erneuerung des Bachkanals Oberdorfer Weg
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Der Bachkanal ist aufgrund seines Zustandes sanierungsbedürftig
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2019 (parallel mit Erneuerung der Abwasserversorgung) /voraussichtlich 2021
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
550.000 €, davon in 2021 Neuveranschlagung: 300.000 €, 2022: 0 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**
Da es sich um den Ersatz eines vorhandenen Bachkanals handelt, wird nicht von zusätzlichen Folgekosten ausgegangen.

Abschreibungen p.a. 6.875 €
(ND 80 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 11.605 €
(2,11 % des Ø-gebundenen Kapitals von 550.000 €)



Bürgermeister Henseler

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-500	-500	-500	-500	-500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.778	-300	-420	-420	-420	-120	-120
10	= Ordentliche Erträge	-1.778	-400	-920	-920	-920	-620	-620
11	- Personalaufwendungen	90.224	106.162	96.944	97.914	98.893	99.882	100.881
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.708	12.662	17.084	2.292	2.331	2.300	2.298
14	- Bilanzielle Abschreibungen	370	300	420	420	419	120	120
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.524	22.715	18.100	18.100	18.260	18.260	18.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	112.826	141.839	132.548	118.726	119.903	120.562	121.739
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	111.049	141.439	131.628	117.806	118.983	119.942	121.119
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	111.049	141.439	131.628	117.806	118.983	119.942	121.119
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	111.049	141.439	131.628	117.806	118.983	119.942	121.119
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.257	24.880	23.040	2.315	2.672	23.838	24.667
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	137.305	166.319	154.668	120.121	121.655	143.780	145.786

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.14 Umweltschutz



Bürgermeister Henseler

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100						
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-500	-500		-500	-500	-500
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-100	-500	-500		-500	-500	-500
10	- Personalauszahlungen	90.224	106.162	96.944	97.914		98.893	99.882	100.881
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.280	13.020	17.580	2.580		2.621	2.621	2.621
15	- sonstige Auszahlungen	4.295	22.715	18.100	18.100		18.260	18.260	18.440
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.799	141.897	132.624	118.594		119.774	120.763	121.942
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	99.799	141.797	132.124	118.094		119.274	120.263	121.442



Beschreibung Produktgruppe

Produkt

1.14.01.01 Umweltschutz und lokale Agenda

Auftragsgrundlagen

- EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit SBB), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung

- Gewährleistung und Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Umweltschutz und der Umweltplanung
- Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Koordination der Lokalen Agenda für Bornheim

Leistungen

- Festlegung und Umsetzung standortbezogener Umwelt- und Klimapolitik, -programmen und -systemen in Zusammenarbeit mit den Ratsgremien
- Steuerung und Geschäftsführung des interkommunalen Klimaschutzes im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis
- Information und Beratung von kommunalen Dienststellen im Umwelt- und Klimaschutz (Verwaltung, Schulen, Kindergärten)
- Information und Beratung der Öffentlichkeit im Umwelt- und Klimaschutz
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Klimaschutz
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bevölkerung im Umwelt- und Klimaschutz
- Koordination der Lokalen Agenda für Bornheim

Das Produkt Umweltschutz und lokale Agenda ist ein "Querschnittsprodukt". Das bedeutet, dass Leistungen, die anderen Produktgruppen (z.B. Natur und Landschaft, Öffentliche Gewässer, Abfallwirtschaft, räumliche Planung und Entwicklung) zuzuordnen sind, hier nicht nachgewiesen werden.

Ziele

- Schaffung von Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung und den weiteren Zielgruppen,
- Beitrag zur Vermeidung bzw. Verminderung von globalen Klimaveränderungen und Anpassung an den Klimawandel
- Reduktion der Emissionen und Immissionen
- Verbindung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem, lokal und international

Zielgruppen

- Bevölkerung, Fachbehörden, Ratsgremien und Verwaltung

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.14 Umweltschutz

1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda



Dr. Paulus (Amt 12)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-500	-500	-500	-500	-500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.778	-300	-420	-420	-420	-120	-120
10	= Ordentliche Erträge	-1.778	-400	-920	-920	-920	-620	-620
11	- Personalaufwendungen	90.224	106.162	96.944	97.914	98.893	99.882	100.881
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.708	12.662	17.084	2.292	2.331	2.300	2.298
14	- Bilanzielle Abschreibungen	370	300	420	420	419	120	120
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.524	22.715	18.100	18.100	18.260	18.260	18.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	112.826	141.839	132.548	118.726	119.903	120.562	121.739
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	111.049	141.439	131.628	117.806	118.983	119.942	121.119
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	111.049	141.439	131.628	117.806	118.983	119.942	121.119
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	111.049	141.439	131.628	117.806	118.983	119.942	121.119
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.257	24.880	23.040	2.315	2.672	23.838	24.667
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	137.305	166.319	154.668	120.121	121.655	143.780	145.786

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 6 – Erträge aus Kostenerstattung/-umlage

Erstattungen Gemeinden: 500 €

(Förderzuschuss Kommunales Integrationszentrum RSK - korrespondiert zu Gästebewirtung/ Fest der Nationen 500 €)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. für Ausleihe und Versicherung von Ausstellungen, Aufwendungen für Veranstaltungen, Erstellen von Infomaterialien Druckkosten, Unterhaltung des Natur-Kultur-Pfads): 2.080 €
- Erstattung des Eigenanteils der Stadt Bornheim am interkommunalen Klimamanagement:
2021: 15.500 € (Eigenanteil Klimafolgenanpassungskonzept 15.000 €, Erstattung Sachaufwand Klimamanagement 500 €)
2022: 500 € (Erstattung Sachaufwand Klimamanagement)

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW



Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildung: 2.040 €
- Reisekosten: 2.040 €
- Prüfung und Beratung: 8.000 €
- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern: 4.000 € (Natur-Kultur-Pfade, Öffentlichkeitsarbeit)
- Fachliteratur: 720 €
- Gästebewirtung/Fest der Nationen AK Soziales: 500 €
- Vereinsbeitrag Klimabündnis: 800 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100						
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-500	-500		-500	-500	-500
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-100	-500	-500		-500	-500	-500
10 -	Personalauszahlungen	90.224	106.162	96.944	97.914		98.893	99.882	100.881
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.280	13.020	17.580	2.580		2.621	2.621	2.621
15 -	sonstige Auszahlungen	4.295	22.715	18.100	18.100		18.260	18.260	18.440
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.799	141.897	132.624	118.594		119.774	120.763	121.942
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	99.799	141.797	132.124	118.094		119.274	120.263	121.442



Dr. Paulus (Amt 12)

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

- 1.11.05.01 Abfallwirtschaft**
- 1.11.05.02 Papierkorbentleerung**
- 1.11.05.03 Wilder Müll**

Auftragsgrundlagen

- EU-Vorgaben, Bundes- und Landesgesetze und untergesetzliche Bestimmungen, Verträge und Vereinbarungen (u.a. mit der RSAG und dem SBB), Gremienbeschlüsse

Kurzbeschreibung

- Management für Standplätze der Wertstoffcontainer (Altglas, Alttextilien, Elektro-Kleinteile),
 - Die kommunale Aufgabe „Einsammeln und Transportieren der Abfälle“ und „Aufstellen und Unterhalten der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren von wildem Müll“ ist auf die RSAG AöR übertragen worden.
 - Die RSAG hat die Aufgaben „Aufstellen und Unterhalten der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren von wildem Müll“ auf die Kommunen rückübertragen,
 - Die Stadt bedient sich zur Umsetzung der SBB AöR

Leistungen

- Standplatzmanagement für Wertstoffcontainer
 - Beauftragung der Entsorgung des wilden Mülls
 - Beauftragung des Aufstellens und Unterhaltens der Straßenpapierkörbe
 - Abwicklung und finanzielle Abrechnung mit den Dualen Systemen, der RSAG und dem SBB

Ziele

- Abfallvermeidung, -verringierung und -verwertung

Zielgruppen

- Allgemeinheit und Fachbehörden/ Kooperationspartner

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.11 Ver-und Entsorgung
1.11.05 Abfallwirtschaft

Dr. Paulus (Amt 12)

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.055	-1.920	-2.100	-2.100	-2.100	-2.280	-2.280
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-193.258	-179.000	-211.500	-211.500	-214.500	-214.500	-217.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-469						
10 =	Ordentliche Erträge	-195.781	-180.920	-213.600	-213.600	-216.600	-216.780	-219.780
11 -	Personalaufwendungen	19.086	18.251	23.440	23.675	23.915	24.151	24.393
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195.571	176.661	208.093	208.098	210.574	210.220	212.685
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	294						
17 =	Ordentliche Aufwendungen	214.950	194.912	231.533	231.773	234.489	234.371	237.078
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	19.169	13.992	17.933	18.173	17.889	17.591	17.298
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	19.169	13.992	17.933	18.173	17.889	17.591	17.298
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	19.169	13.992	17.933	18.173	17.889	17.591	17.298
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	25.548	23.960	27.689	1.577	1.411	28.707	29.336
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	44.717	37.952	45.622	19.750	19.300	46.298	46.634

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.11.05 Abfallwirtschaft

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2021 und 2022 identisch)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsentgelte für die Aufstellung von Altkleider-/ Elektroschrott-Containern: 2.100 €

Zeile 6 – Kostenerstattungen und -umlagen

- Kostenerstattung der RSAG für das Einsammeln und Transportieren des wilden Mülls sowie die Unterhaltung der Straßenpapierkörbe: 163.000 €
- Erstattungen der dualen Systeme für Bereitstellung und Unterhaltung der Glascontainer: 48.500 € (EWZ abhängig = 1 Euro / EW))

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Leistungen des SBB bei der Beseitigung des wilden Mülls und Unterhaltung der Straßenpapierkörbe: 153.000 €
- Leistungen des SBB für Reinigung der Glascontainerstandorte: 48.000 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.11 Ver-und Entsorgung

1.11.05 Abfallwirtschaft



Dr. Paulus (Amt 12)

- Weitere Abfallentsorgungskosten (Erteilung von Aufträgen an Dritte - Entsorgung Farben und Lacke, Umweltsäuberungsaktionen, Container f. Sondermüll, etc.): 10.000 €

Reduzierung um einen Teilbetrag aus dem globalen Minderaufwand gem. § 75 Abs. 2 GO NRW

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.055	-1.920	-2.100	-2.100		-2.100	-2.280	-2.280
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-192.297	-179.000	-211.500	-211.500		-214.500	-214.500	-217.500
7 +	Sonstige Einzahlungen	-8.994							
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-203.346	-180.920	-213.600	-213.600		-216.600	-216.780	-219.780
10 -	Personalauszahlungen	19.009	18.251	23.440	23.675		23.915	24.151	24.393
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.740	178.500	211.000	211.000		213.500	213.500	216.000
15 -	sonstige Auszahlungen	36.178							
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.927	196.751	234.440	234.675		237.415	237.651	240.393
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-72.418	15.831	20.840	21.075		20.815	20.871	20.613

Lfd.Nr. Begründung

- 32 technische Verschattung GS Walberberg: 40.000 € (inkl. Montage) mobile Bäume (incl. Einsatz von Beschattung auf Schulhof & Kitas): 30.000 €,
- 33 Rathausparkplatz 10.000 € (Nachpflanzungen und Beet Erneuerungen),
- 34 Förderanteil des Landes von 45% zum Projekt Stadionsanierungen
- 35 Stadionsanierungen: 178.500 € (Förderanteil 45%) Förderung beantragt
- 36 Bachkanal Oberdorfer Weg
- 37 Klimaschutzinvestitionspauschale (neu)

Produktgruppe, ProjektNr., Seite Hpl	Sachkonto, Bezeichnung	lfd. Nr.	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Produktgruppe 11301 Öffentliches Grün																	
5.000454 Grundschulen Außenanl (S.360)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	32	0	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.000456 Sanierung Parkplatz R (S.-)	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	33	0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.000517 Sanierung Sportanlage (S.-)	681500 Investitionszuweisungen s.ö.B	34	0	-80.325	-80.325	0	-375.366	-375.366	0	-309.945	-309.945	0	-297.434	-297.434	0	-187.489	-187.489
	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.	35	0	178.500	178.500	0	834.149	834.149	0	688.767	688.767	0	660.965	660.965	0	416.642	416.642
Summe Änderungen Produktgruppe				243.175			458.783		0	378.822		0	363.531		0	229.153	
Produktgruppe 11303 Öffentliche Gewässer																	
5.000356 Bachkanal Oberdorfer Weg (S.369)	783110 Abw. Baumaß.-Hochbau	36	300.000	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	783130 Abw. Baumaß.-Sonst.		0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen Produktgruppe				200.000			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktgruppe 11401 Umweltschutz, lok.Agenda																	
5.000518 Klimaschutzinvestp. (S-)	681200 Investitionszuweisungen Land	37	0	-78.000	-78.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Änderungen Produktgruppe				0	-78.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Lfd.Nr. Begründung

- 36-37 Gemäß der veränderten Verwaltungsvereinbarung mit dem SBB entfällt ab 1.1.21 die Grünflächenpflege an Großgehölzen und wird auf das Amt 12 übertragen. Aufgrund der Personalübernahme werden die entsprechende Arbeitsstunden (1.600h x 62,45€/h) ebenfalls von der Stadtpauschale aus der Position Straßenbegleitgrün in Abzug gebracht und auf Amt 12 übertragen. Das Budget ab 2021 bei SK 523100 -KST 14530 deckt die zuvor zu erwartenden Pflegekosten durch Fremdleistung ab.
- 38 SK 542700: Hochwasserschutz Widdig:
Aufgabenübertragung von 9 zu Amt 12 durch BM 20.000 €
- 39 Resteigenanteil Klimafolgenanpassungskonzept 4.000 € Mobilitätskonzept/ Fuhrparkkonzept 3.000 € Ladeinfrastruktur, Mobilitätskonzept 30.000 € Fördersumme (80% der zuw. Ausgaben) max. 2.000 €/ Walbox bzw. 4.800 €/ Ladesäule jew. pro Ladepunkt.

Produktbereich und - gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto	lfd. Nr	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023	Entwurf 2024	Änder. 2024	Summe 2024	Entwurf 2025	Änder. 2025	Summe 2025
Produktbereich 1.13 Natur- und Landschaftspflege																	
11301 Öffentliches Grün S.352																	
13 Aufwendungen für Sach- /Dienstleist.	523100 Unterhaltung der Grundstücke und Geb	36	897.000	277.852	1.174.852	897.000	284.000	1.181.000	1.044.840	289.700	1.334.540	998.336	295.394	1.293.730	1.018.302	301.082	1.319.384
	529905 SBB Stadtzuschale	37	1.512.006	-277.852	1.234.154	1.512.006	-274.420	1.237.586	1.542.248	-280.209	1.262.039	1.573.091	-286.192	1.286.899	1.604.553	-292.377	1.312.176
Summe Änderungen Produktgruppe							9.580			9.491			9.202			8.705	
11303 Öffentliche Gewässer S.366																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	38	800	19.200	20.000	800		800	800		800	800		800	800		800
Summe Änderungen Produktgruppe					19.200												
Produktbereich 1.14 Umweltschutz																	
11401 Umweltschutz und lok. Agenda S.372																	
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	39	8.000	37.000	45.000	8.000		8.000	8.000		8.000	8.000		8.000	8.000		8.000
Summe Änderungen Produktgruppe					37.000												

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 849/2020-12

Stand 10.12.2020

Betreff Tätigkeitsbericht des interkommunalen Klimamanagers**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen zum interkommunalen Klimamanagement zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der interkommunale Klimamanager Tobias Gethke ist seit März 2015 für die sechs Kommunen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis tätig. Bis März 2020 erfolgte die Finanzierung überwiegend über die nationale Klimaschutzinitiative des Bundes, ab März 2020 aufgrund einheitlicher Ratsbeschlüsse vollständig zu gleichen Teilen eigenfinanziert durch die Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg.

Der Klimamanager hat seinen Sitz in Bornheim und bietet allen sechs Kommunen seine spezifischen Dienstleistungen im gleichen Umfang an. Seine Kernaufgaben werden von der Lenkungsgruppe der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister "Linksrheinische interkommunale Zusammenarbeit (LIZ)" gesteuert. Er wird unterstützt durch die interkommunale Arbeitsgruppe Klimaschutz aus Vertretern der sechs Kommunalverwaltungen, die von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern benannt werden.

Der Klimamanager stellt in der Sitzung seine bisherigen Schwerpunkttätigkeiten vor und gibt einen Ausblick auf die wesentlichen kommenden Projekte.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	848/2020-12
-------------	-------------

Stand	09.12.2020
-------	------------

Betreff Sachstand interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Die Veränderungen des Klimas sind über die letzten 30 Jahre hinweg messbar. Auch auf lokaler Ebene sind diese Veränderungen mittlerweile spürbar. So sind etwa die Temperaturen im Sommer höher und bebaute Bereiche erhitzen sich stärker. Starkregen und Stürme treten häufiger auf und hinterlassen teilweise starke Schäden. Deshalb erarbeiten die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg) seit Anfang 2020 gemeinsam mit den Büros Innovation City Management aus Bottrop und K.PLAN aus Bochum ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel (nähere Infos hierzu auf <https://www.klima-rv.de/klimaanpassungskonzept/>).

Ein wesentlicher Teil der Konzepterstellung ist die aktive Beteiligung der kommunalen Akteure aus Verwaltung, Politik, (Fach-)Öffentlichkeit, und weiteren relevanten Bereichen. Daher wurde das Projekt im Februar 2020 mit einem öffentlichen Auftaktworkshop begonnen, an dem ca. 100 Personen teilnahmen. Aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzes ließen und lassen sich die weiteren ursprünglich vorgesehenen Beteiligungsformate seit einigen Monaten allerdings nicht mehr wie geplant durchführen. Die zwischenzeitlich genutzten Instrumente zur Onlinebeteiligung hatten leider nicht den erhofften Erfolg und haben gezeigt, dass die persönliche Ansprache und der direkte Austausch mit den relevanten Gruppen in diesem Projekt nicht zu ersetzen sind.

Aus diesem Grund haben sich die sechs Kommunen gemeinsam mit den konzepterstellenden Büros darauf verständigt, größere Präsenzveranstaltungen und Gesprächsrunden auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, an dem die Infektionszahlen wieder gesunken und Veranstaltungen ohne Risiko für die Teilnehmer möglich sind. In der Zwischenzeit sollen gemeinsam mit den Büros erste Maßnahmen- und Projektvorschläge auf Verwaltungsebene erarbeitet werden.

Um aber bereits jetzt alle wesentlichen Akteure über die aktuellen Ergebnisse informieren und so viele Hinweise wie möglich sammeln zu können, werden die Kommunen in Abstimmung mit den beteiligten Büros weiterhin flankierende Maßnahmen der Onlinebeteiligung einsetzen: So werden auf der Webseite der Klimaregion Rhein-Voreifel (www.klima-rv.de/projekt-doku) die Antworten auf die bisher am häufigsten gestellten Fragen, der Bericht zur Risiko- und Betroffenheitsanalyse der Klimaregion Rhein-Voreifel sowie hochauflösende

Detailkarten für jede Kommune veröffentlicht. Darüber hinaus können bis Ende März 2021 die Bürgerschaft, die Vertreter der Politik und Fachleute in der Region unter der Webadresse <http://www.rhein-voreifel.klimamap.de> ihre Ideen verorten oder sich mit Anregungen, Fragen etc. auch direkt an den interkommunalen Klimamanager Herrn Tobias Gethke unter 02222/945-285 oder tobias.gethke@stadt-bornheim.de wenden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf verwiesen, dass in der vergangenen Wahlperiode von jeder Fraktion in den sechs Kommunalparlamenten ein Vertreter/ eine Vertreterin (und jeweils ein Stellvertreter) in den "interkommunalen Klimafolgenbeirat" entsandt wurde, der/ die das Konzept mit vorberaten soll. Angesichts der inzwischen erfolgten Konstituierungen der neuen Räte sind alle Fraktionen gebeten, soweit noch nicht erfolgt, ihre Vertreter zu bestätigen bzw. erneut zu benennen.

Trotz aller Anstrengungen, das Projekt in Zeiten der Corona-Pandemie fortzuführen und abzuschließen, ist der anfängliche Zeitplan mit Fertigstellung des Konzepts zum Ende des Jahres 2020 nicht mehr zu halten gewesen. Beim Projektträger Jülich, der das Förderprojekt im Auftrag des Bundesumweltministeriums betreut, wurde daher eine Verlängerung des Bewilligungs- und Umsetzungszeitraums zunächst bis zum 30.06.2021 sowie die Übertragung der Fördermittel beantragt.

Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2020
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	
Rat	

öffentlich

Vorlage Nr.	798/2020-7
Stand	17.11.2020

Betreff Antrag der UWG-Fraktion vom 16.11.2020 betr. Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Punkt 1 des Antrags zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung bei einem vorliegenden Antrag für eine konkrete Fläche (wie z.B. eine ehemalige Kiesgrube), die Möglichkeit der Aufstellung von Photovoltaikanlagen zu prüfen,
3. nimmt die bereits in Bebauungsplänen umgesetzten Festsetzungen zu Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen auf Gewerbe- und Wohngebäudedächern zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen weitergehende Möglichkeiten zu prüfen.

Sachverhalt

Die UWG/Forum-Fraktion beantragt die Prüfung von Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende (s. Anlage)

Zu 1 des Antrags:

In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Teilflächennutzungsplans Windenergie zur Beratung vorgelegt. Die Potenzialflächenanalyse ist Teil der Begründung. Eine wirtschaftliche Betrachtung inkl. vertraglicher Regelungen kann erst zum späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn klar ist in welcher Lage und Größe die Konzentrationszone für Windenergie im Flächennutzungsplan dargestellt wird.

Zu 2 des Antrags:

Grundsätzlich ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer ehemaligen Abgrabungsfläche zur Förderung regenerativer Energie klimapolitisch sinnvoll. Eine Entscheidung für Flächenphotovoltaikanlagen bedeutet jedoch eine Entscheidung gegen eine landwirtschaftliche Nutzung (s. entsprechender Beschluss des VPLA vom 14.05.2014).

Von einer vorsorglichen flächendeckenden Analyse sollte abgesehen werden, da dies sehr aufwendig ist und andere Projekte in der Bearbeitung zurückstellen würde. Es wird ein Anlass bezogenes Vorgehen vorgeschlagen.

Am 02.09.20 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Verwaltung mit der Prüfung einer ehemaligen Abgrabungsfläche für die Nutzung einer Photovoltaikanlage beauftragt (566/2020-7).

Zu 3 des Antrags:

Am 08.11.17 wurde die Verwaltung vom Umweltausschuss bereits beauftragt, bei jedem Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans mit großen Baukörpern (Gewerbe, Geschosswohnungsbau etc.) die Festsetzung von Dachbegrünungen zu prüfen und die getroffene Entscheidung im Verfahren gegenüber dem Ausschuss/ Rat zu begründen, (s. Vorlage 694/2017-6)

Eine Dachbegrünung wird für Dachflächen in Gewerbegebieten ab 200 m² bis zu einer Dachneigung von 10° in der Regel bereits festgesetzt, so z.B. im Bebauungsplan He 28: „Für nicht begehbare Dachflächen ab 200 m² je Gebäude und bis zu einer Dachneigung von 10° ist eine mindestens extensive Dachbegrünung herzustellen. Bei Installation nicht aufgeständerter Solaranlagen entfällt die Begrünungsaufgabe für die von den Solaranlagen bedeckte Fläche.“

Auch in Bebauungsplänen für Wohngebiete ist diese Festsetzung möglich und zu finden (s. He 31). Bei aufgeständerten Solarmodulen ist eine zusätzliche extensive Dachbegrünung möglich und für den Betrieb sogar förderlich (Kühleffekt der Begrünung).

Darüber hinaus können noch weitere Festsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



UWG/FORUM-Fraktion, Servatiusweg 19, 53332 Bornheim

**Herrn Bürgermeister
 Christoph Becker
 Rathausstr. 2
 53332 Bornheim**

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19
 53332 Bornheim

Tel: 02222/99 566 345/46

Fax: 02222/99 563 457

uwg-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

www.uwg-bornheim.de

Bornheim den 16.11.2020

Antrag: Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG/Forum stellt folgende Anträge für den nächsten zuständigen Ausschuss:

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert zur Festlegung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen das Ergebnis des inzwischen vorliegenden Gutachtens den Fraktionen zur Beratung vorzustellen.

Hierbei soll aber auch direkt eine wirtschaftliche Betrachtung erfolgen. Insbesondere soll erläutert werden, wie die Betreiberverträge von Anlagen im öffentlichen Raum abgefasst werden können, so dass ein maximaler Gewerbesteuerbetrag in die Stadtkasse fließt.

Außerdem sollen auch die Möglichkeiten und finanziellen Auswirkungen auf die Stadtkasse von städtischen Windrädern und Bürgerwindrädern erläutert werden.

2. Alle potenziellen Flächen (u. a. ehemalige Kiesgruben) entlang der BAB 555 im Stadtgebiet sollen auf die Möglichkeit der Aufstellung von Photovoltaikanlagen überprüft und benannt werden.

Bitte dabei auch die Flächen der ehemaligen Mülldeponie in die Überprüfung einbeziehen.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert darzulegen, welche Möglichkeiten die Stadt Bornheim hat, PV-Anlagen auf Gewerbedächern, alternativ Dachbegrünung zwingend vorzuschreiben.

Begründung:

Der Klimawandel und die damit verbundene Notwendigkeit einer Energiewende sind nicht mehr weg zu diskutieren; die Energiewende muss nun auch in Bornheim schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden.

Auch der Kommunalwahlkampf hat gezeigt, wie wichtig das Thema Energiewende den Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern ist.

Wir begrüßen es sehr, wenn dieses wichtige Thema nun vorrangig und parteiübergreifend in Angriff genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Gerd Feldenkirchen und Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	834/2020-12
-------------	-------------

Stand	25.11.2020
-------	------------

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2020 betr. Umweltschutzpreis 2021

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beauftragt den Bürgermeister,

- bei entsprechenden Firmen, Organisationen, Verbänden und in der Öffentlichkeit um Spenden zu werben und
- nach Vorliegen eines angemessenen Spendenbetrages für 2021 wieder einen Umweltschutzpreis der Stadt Bornheim auszuloben.

Sachverhalt

Grundsätzlich bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, gemäß Antrag zu beschließen und auch nicht auf eine bestimmte Zielgruppe zu beschränken. Es wird aber auf Folgendes hingewiesen.

Nach den Vergaberichtlinien für den Umweltpreis der Stadt Bornheim besteht dieser aus einer Urkunde und einer Geldprämie. Da die Stadt Bornheim sich derzeit nach wie vor in der Haushaltssicherung und ab 2021 mindestens bis zur Sommerpause in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, stehen für den Umweltpreis finanzielle Mittel im Haushaltsplan für diese freiwillige Leistung nicht zur Verfügung. Die Stadt ist also auf Spenden angewiesen. Bei den letzten Preisverleihungen war man von einem Mindestbudget von etwa 1.000 € ausgegangen. In den vergangenen Jahren ist es trotz Werbung über die Medien nicht gelungen, diesen Betrag regelmäßig einzusammeln. Die Vergabe des Umweltpreises hing immer von großzügigen Einzelspenden ab.

Insofern ist dieses Problem mit einem Auftrag an den Bürgermeister, "die erforderlichen Mittel beizutreiben", nicht gelöst. Wenn der Beschluss wie vorgesehen erfolgt, wird die Verwaltung umgehend über die Medien und bei entsprechenden Firmen, Organisationen und Verbänden um Spenden werben. Es hängt aber von dem Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit und der Spendenbereitschaft ab, wann das Projekt zur Verleihung des Umweltpreises erneut gestartet werden kann.

Der Preis sollte aber tatsächlich erst dann beworben werden, wenn auch entsprechende Spendenzusagen bzw. Geld-Eingänge erfolgt sind. Vor diesem Hintergrund ist die avisierte Preis-Verleihung am 5. Juni 2021 als Herausforderung anzusehen.

Ö 9
An
die Vorsitzende des
Umweltausschusses
Frau Dr. Jahn
Postfach 1140
53308 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Christoph Becker

Wir in Bornheim.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Servatiusweg-19-23

53332 Bornheim

24.11.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

veranlassen Sie bitte, dass der folgende Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Umweltausschusses genommen wird:

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister für 2021 wieder einen Umweltschutzpreis der Stadt Bornheim auszuloben und die erforderlichen finanziellen Mittel beizutreiben, damit der Preis am Tag der Umwelt am 05.Juni 2021 durch den Bürgermeister überreicht werden kann.

Gründe:

Nachdem 2015 zum letzten Mal der allseits beliebte Umweltschutzpreis der Stadt Bornheim verliehen wurde, wird es nach Ansicht der CDU Fraktion Zeit dies in 2021 wieder zu machen. Der Bürgermeister sollte die erforderlichen Preisgelder bei Gewerbebetrieben, Parteien, Verbänden etc. versuchen einzutreiben. Die Ausschreibung sollte offen, wie in der Satzung vorgesehen erfolgen, nachdem vor 5 Jahren speziell Kinder/Jugendgruppen und Schulen angesprochen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Marx

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	028/2021-12
Stand	04.01.2021

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2020 betr. "Wasser in der Landschaft halten"

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beauftragt die Verwaltung, das Thema "Wasser in der Landschaft halten" in die Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzepts einzubringen.

Sachverhalt

Den vorgelegten Antragsinhalten und der Begründung wird aus Sicht der Stadtverwaltung grundsätzlich zugestimmt. Niederschlagswasser vor Ort möglichst vielfältige Rückhalteräume zu verschaffen ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Sie mildert die negativen Folgen von Sturzfluten, von Dürren und Hitzewellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung bestrebt, durch angepasste Einzelmaßnahmen in Bebauungsplänen dieses Ziel zu erreichen. Beispielhaft sei hier die Festsetzung von Dachbegrünungen im Bebauungsplan He 28, die Bachrenaturierung im Bebauungsplan Me 16 oder ein zentraler Grünzug im Entwurf des Bebauungsplans Me 18 genannt. Auch wurden in Zusammenarbeit mit der FBG bereits auf städtischen Waldgrundstücken ehemalige Drainagegräben geschlossen.

Diese Maßnahmen gilt es aber in künftigen Bebauungsplänen oder auf geeigneten Außenbereichsgrundstücken zu intensivieren und auch eine multifunktionale Nutzung von Freiflächen in Betracht zu ziehen. Hierfür wird es auch erforderlich, in den Bebauungsplänen zusätzliche Flächen zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Verwaltung wird allerdings vorgeschlagen, kein eigenes Konzept in Auftrag zu geben, sondern dieses Thema in das in Aufstellung befindliche Klimafolgenanpassungskonzept zu integrieren. Einmal aus Gründen der Kosteneffizienz, aber auch, weil das "Wasserthema" nicht an der Kommunalgrenze endet und insofern von dem interkommunalen Ansatz des Klimafolgenanpassungskonzepts Synergien zu erwarten sind. Die Verwaltung hat dieses Thema bereits eingebracht und ist auch bereit, dies noch zu intensivieren. Durch den "Interkommunalen Klimabeirat" sind aber auch alle Fraktionen in den sechs Kommunalräten direkt in der Lage, auf die Ausgestaltung des Konzepts Einfluss zu nehmen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima,
Landwirtschaft, Wald und Natur
Frau Dr. Gabriele Jahn
In Kopie an die Herren Bürgermeister Christoph Becker
und Dr. Wolfgang Paulus sowie an das Ratsbüro

Tina Görg-Mager
Fraktionsvorsitzende
Dr. Kuhn, Arnd
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 30. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung des UKLWN zu nehmen:

Antrag: „Wasser in der Landschaft halten“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

- (1) Ein Konzept zu erarbeiten bzw. in Auftrag zu geben um Wasser solange wie möglich in der Bornheimer Landschaft zu halten.**
- (2) Das Konzept in den zuständigen Gremien der Stadt vorzustellen und zu diskutieren.**
- (3) Mit allen Interessenvertretern des Bornheimer Wassers, wie z.B. Landwirten, Waldbauern, Wasserwerken, Wasserverbänden, Naturschutzbehörden, Regionalplanern und Umwelt- & Naturschützern mögliche und notwendige Maßnahmen zu erörtern und zu priorisieren.**
- (4) Die Umsetzung der Maßnahmen insbesondere unter Berücksichtigung von möglichen Fördermaßnahmen in die Wege zu leiten.**

Begründung: Ausgetrocknete Böden, Wassermangel, Überschwemmungen und Waldbrandgefahr sind Ausdruck einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die insbesondere unter der durch die Klimakrise hervorgerufenen Temperaturerhöhung verbunden mit erhöhtem Wasserverbrauch und Wasserverdunstung verstärkt auftreten. Dies war auch auf Bornheimer Stadtgebiet und den umliegenden Kommunen besonders in den letzten Jahren sichtbar.

Aus Gründen der Nutzungsoptimierung wurden in der Vergangenheit in der Land- und in weiten Teilen der Forstwirtschaft durch oberirdische Gräben oder unterirdische Drainagen dafür gesorgt, dass das Wasser so schnell wie möglich aus der Fläche

abgeleitet wird und letztendlich in Bornheim über den Rhein in die Nordsee geleitet wird. Auch die zunehmende Flächenversiegelung hat einen beschleunigten Abfluss von Niederschlägen zu Folge.

Natürliche Quellgebiete und die Oberläufe der Gewässer wurden so zerstört, Feuchtgebiete verschwanden. Fichtenkulturen wurden einst angelegt auf von Gräben durchzogenen Hochebenen, die ursprünglich von Feuchtgebüschchen bzw. Wäldern bewachsen waren. Und selbst im Grünland wurden die ursprünglichen Quellgebiete fast vollständig drainiert, sprich entwässert.

Das Wasserrückhaltevermögen des Bodens wird durch Drainagen und Gräben zerstört und es kommt in Konsequenz auch zu einer Erhöhung der Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen für die Unterlieger.

Mit dem Ausbringen von Pestiziden und Dünger auf entwässerten Flächen gelangen diese Stoffe über das künstliche Entwässerungssystem auf direktem Wege in die Fließgewässer.

Damit und mit dem Verschwinden der natürlichen Quellgebiete ist ein massiver Verlust der natürlichen Artenvielfalt verbunden. Das Insektensterben und der Artenschwund bei Vögeln, Amphibien und Fischen haben viel damit zu tun, dass Landschaftsstrukturen der Nutzungsintensivierung zum Opfer gefallen und das hydrologische Abflussregime der Quellgebiete verändert wurde.

Durch die Klimakrise wird die Häufigkeit von Dürreperioden auch bei uns weiter massiv zunehmen. Um der Trockenheit entgegenwirken zu können, ist es erforderlich, das Wasser in der Landschaft zu halten und Fließgewässern ausreichend Raum zu geben.

Konkrete Gegenmaßnahmen müssen Bestandteil eines je nach örtlichen Gegebenheiten gezielten, nachhaltigen Wassermanagements sein. Mögliche Einzelmaßnahmen wären hier z.B. der Rückbau von Drainagen, die Wiederherstellung der ursprünglichen Quellgebiete, die Verschließung von Entwässerungsgräben im Wald, das Sammeln von Niederschlägen, z.B. in den vorhandenen Regenrückhaltebecken und anschließende Nutzung des Wassers um den Wasserhaushalt in der Landschaft zu erhöhen, sowie den schnellen Abfluss aus versiegelten Gebieten z.B. über Grasdächer und Grünflächen zu verringern. Aber auch Maßnahmen zur Förderung des Humusaufbaus in Böden sowie Agroforstmaßnahmen erhöhen die Wasserhaltekapazität der Landschaft und verringern die Auswirkungen von Trockenheit und Überschwemmungsereignissen.

Darüber hinaus sorgt die zusätzliche Verdunstung von Wasser auf Bornheimer Stadtgebiete zu einer örtlichen Abkühlung, z.B. über die Transpiration von Pflanzen oder Verdunstungskühlung über feuchtere Böden und offenen Wasserflächen...ein nicht zu vernachlässigender Aspekt bei der voran schreitenden Klimakrise.

gez. Dr. Arnd J. Kuhn, Dr. Linda Taft und Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	029/2021-12
-------------	-------------

Stand	04.01.2021
-------	------------

**Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.12.2020 betr.
Status des Baumbestandes im Stadtgebiet**

Sachverhalt

Die große Anfrage zum Thema Status des Baumbestandes im Stadtgebiet wird wie folgt beantwortet.

Frage 1

Gibt es ein Kataster über die Bäume im Siedlungsbereich (Stadtbäume)? Gibt das Kataster Auskunft über die Baumart und das Alter dieser Bäume? Gibt das Kataster Auskunft über Stadtbäume, die in den letzten Jahren gefällt oder anderweitig entfernt wurden?

Antwort

Ja, seit 2015 gibt es ein digitales Baumkataster das u.a. auch die erfragten Daten enthält.

Frage 2

Werden vorhandene Stadtbäume regelmäßig auf ihren Zustand untersucht? Werden ggf. pflegerische Maßnahmen durchgeführt oder beauftragt, um einen gesunden Zustand der Bäume zu erhalten? Führen diese Maßnahmen zu einer ausreichenden Versorgung der Stadtbäume mit Wasser auch in niederschlagsarmen Sommern?

Antwort

Die vorhandenen Stadtbäume werden schon aus Verkehrssicherheitsgründen standort- und altersabhängig ein- bis zweimal jährlich auf ihren Zustand überprüft und erforderliche pflegerische Maßnahmen beauftragt, um einen gesunden Zustand möglichst zu erhalten. Hierdurch entstehen mittlerweile Aufwendungen in Höhe von ca. 280.000 € jährlich. Seit drei Jahren werden auch Jungbäume und die zugehörige Unterpflanzung bis zum sechsten Standjahr bewässert. Dadurch entstehen weitere Kosten in Höhe von rund 100.000 € jährlich. Darüber hinaus werden Standortsanierungen vorhandener Baumbeete durchgeführt, vor allem durch Beetvergrößerung und Substrataustausch. Diese Maßnahme erreichen die erfragten Ziele auch, durch das begrenzte Budget ist dies aber bei maximal 3-4 Beeten jährlich umsetzbar (bei rund 8.000 Standorten im Straßenbegleitgrün).

Frage 3

Müssen Baumfällungen im Rahmen von Baumaßnahmen der Verwaltung im Vorfeld gemeldet und von dieser genehmigt werden? Besteht eine Melde- und Genehmigungspflicht auch für Baumfällungen aus anderen Gründen? Gibt es ein standardisiertes Bewertungsverfahren oder einen Kriterienkatalog auf dem die Genehmigungsentscheidungen beruhen? Nach welchem Verfahren werden Ausgleichsmaßnahmen für genehmigte Baumfällungen entschieden? Sind

Genehmigungen und Ausgleichsmaßnahmen öffentlich einsehbar?

Antwort

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Baumfällungen ausschließlich auf öffentliche Beete der Stadt beziehen. Auf Privatgrundstücken wären diese Fragen nur über eine Baumschutzsatzung regelbar.

Grundsätzlich wird seitens der Stadt jede Fällung von Bäumen abgelehnt, da sich die Lebenszeit eines älteren Baumes nicht ersetzen lässt. Auch Tiefbauarbeiten im Traufbereich städtischer Bäume sind genehmigungspflichtig und dürfen nur unter Auflagen durchgeführt werden. Sollte im Einzelfall eine Fällung unvermeidbar sein, werden entweder Ersatzpflanzungen oder ein Ersatzgeld verlangt, mit dem die Stadt dann zweckgebunden Ersatzpflanzungen durchführt. Die Bewertung richtet sich grundsätzlich nach der auch bei Gerichten etablierten "Baumwertmethode Koch". Genehmigungen und Maßnahmen sind schon aus Datenschutzgründen bisher nicht auf öffentlichen Seiten einsehbar.

Frage 4

Sind geeignete Stellen für die Ersatzpflanzungen von abgängigen Stadtbäumen bekannt und gelistet (z.B. leere Baumscheiben)? Wurde der Siedlungsbereich flächendeckend daraufhin geprüft, wo es Stellen für eine Ersatz- oder Neuanpflanzung von Stadtbäumen gibt? Werden Hinweise und Vorschläge von Bürgern für die Anpflanzung von Stadtbäumen konsequent auf Umsetzbarkeit überprüft?

Antwort

Ja, eine entsprechende Liste mit aktuell rund 100 verwaisten Standorten liegt vor. Dabei entfallen 40 Verlust allein auf 2020. Diese umfangreichen Abgänge der letzten Jahre ließen sich mit den bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht kompensieren (s. Antwort zu Frage 2). Bei anstehenden Ersatzpflanzungen werden auch Vorschläge von Bürgern, meist Anliegern, berücksichtigt. Es gibt erste Pilotversuche zu Neuanpflanzungen in Bestandsstraßen, die als ökologischer Mehrwert mit Kompensationsgeldern für Eingriffe in Natur und Landschaft finanziert werden. Diese Maßnahmen wirken gleichzeitig dem Klimawandel entgegen (Reduzierung von Hitze in Stadtstraßen). Die Maßnahmen sind allerdings wegen des erforderlichen Tiefbaus relativ kostenintensiv.

Frage 5

Sind für die folgenden 2 Jahre Anpflanzungen von Bäumen geplant? Inwieweit spielen bei der Baumartenwahl neben der Standorteignung ökologische Kriterien (z.B. Biodiversitätsindizes) eine Rolle? In welchem Rahmen wären Baumanpflanzungen aufgrund der Folgekosten für Schnitt, Pflege und Verkehrssicherung hinsichtlich des Arbeitsaufwandes umsetzbar und vom Haushaltsplan abgedeckt?

Antwort

Wie bereits in den Antworten zu Fragen 1-4 ausgeführt ist das bisherige Budget für Baumnachpflanzungen deutlich begrenzt auf etwa 20 Nachpflanzungen jährlich inklusive Standortsanierung. Dieses auch für 2021 und 2022 vorgesehene Budget gewährleistet es nicht, die bisherigen Ausfälle vollständig zu kompensieren. Bei der Baumartenwahl konzentriert sich die Verwaltung im Wesentlichen auf standortangepasste sogenannte Klimabaumarten. Grundsätzlich werden hierbei einheimische Laubbaumarten bevorzugt. An den Extremstandorten in der Straße bleibt aber oft nur der Rückgriff auf fremdländische Baumarten aus den kontinentaleren Bereichen Europas, Nordamerikas und Asiens. Bei den Baumarten wie bei der Unterpflanzung wird auf biodiverse Blütenpflanzen gezielt Wert gelegt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim

**An die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur
Frau Dr. Gabriele Jahn**

Tina Görg-Mager
Fraktionsvorsitzende
Dr. Kuhn, Arnd
Fraktionsvorsitzender

In Kopie an die Herren Bürgermeister Christoph Becker
und Dr. Wolfgang Paulus sowie an das Ratsbüro

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 30. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

wir bitten Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung des UKLWN zu nehmen:

Große Anfrage: „Status des Baumbestandes im Stadtgebiet“

Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Gibt es ein Kataster über die Bäume im Siedlungsbereich (Stadt bäume)? Gibt das Kataster Auskunft über die Baumart und das Alter dieser Bäume? Gibt das Kataster Auskunft über Stadtbäume, die in den letzten Jahren gefällt oder anderweitig entfernt wurden?
2. Werden vorhandene Stadtbäume regelmäßig auf ihren Zustand untersucht? Werden ggf. pflegerische Maßnahmen durchgeführt oder beauftragt, um einen gesunden Zustand der Bäume zu erhalten? Führen diese Maßnahmen zu einer ausreichenden Versorgung der Stadtbäume mit Wasser auch in niederschlagsarmen Sommern?
3. Müssen Baumfällungen im Rahmen von Baumaßnahmen der Verwaltung im Vorfeld gemeldet und von dieser genehmigt werden? Besteht eine Melde- und Genehmigungspflicht auch für Baumfällungen aus anderen Gründen? Gibt es ein standardisiertes Bewertungsverfahren oder einen Kriterienkatalog auf dem die Genehmigungsentscheidungen beruhen? Nach welchem Verfahren werden Ausgleichsmaßnahmen für genehmigte Baumfällungen entschieden? Sind Genehmigungen und Ausgleichsmaßnahmen öffentlich einsehbar?
4. Sind geeignete Stellen für die Ersatzpflanzungen von abgängigen Stadtbäumen bekannt und gelistet (z.B. leere Baumscheiben)? Wurde der Siedlungsbereich flächendeckend daraufhin geprüft, wo es Stellen für eine Ersatz- oder Neuanpflanzung von Stadtbäumen gibt? Werden Hinweise und Vorschläge von Bürgern für die Anpflanzung von Stadtbäumen konsequent auf Umsetzbarkeit überprüft?
5. Sind für die folgenden 2 Jahre Anpflanzungen von Bäumen geplant? Inwieweit spielen bei der Baumartenwahl neben der Standorteignung ökologische Kriterien (z.B. Biodiversitätsindizes) eine Rolle? In welchem Rahmen wären Baumanpflanzungen aufgrund der Folgekosten für Schnitt, Pflege und Verkehrssicherung hinsichtlich des Arbeitsaufwandes umsetzbar und vom Haushaltsplan abgedeckt?

Hintergrund

Der fortschreitende Klimawandel wird von weiten Teilen der Bürger als dringlichstes Handlungsfeld der Gegenwart gesehen. Stadtbäume gelten in der Mehrzahl der Pläne zur Klimafolgenanpassung als unverzichtbar. Sie sorgen in heißen Sommern für Kühlung, Schatten und frische Luft. Bäume bieten Lärmschutz, fördern Ruhe und Entspannung beim Menschen und werten wenig ansprechende Asphaltstraßen optisch auf. Studien haben belegt, dass Straßenbäume signifikant die Feinstoffmenge in der Luft reduzieren. Auch in der Klimaschutzdiskussion wird Bäumen eine Schlüsselstellung eingeräumt, weil sie in Deutschland die wichtigste Treibhausgasenke darstellen.

Die Gefährdung der biologischen Vielfalt ist stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft getreten. Zu den wichtigsten Treibern des Biodiversitätsverlustes zählen die Versiegelung von Flächen und die Homogenisierung der Landschaft. Stadtbäumen kommt eine herausragende ökologische Bedeutung im Rahmen der städtischen Artenvielfalt zu. Sie sind Lebensraum und Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl von Vögeln und Kleintieren und unterstützen den Erhalt der heimischen Biodiversität. Die Erhöhung der Anzahl der Bäume stellt im Siedlungsraum die effektivste Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt dar.

Nicht unterschätzt werden sollte auch der Erholungswert der Bäume für alle Bürger und Besucher der Stadt Bornheim. Viele Stadtbäume lassen eine Stadt einladend und lebenswert erscheinen und tragen wesentlich zum Wohlbefinden und zur Entspannung der Einwohner bei. Es gibt Studien, die belegen, dass Menschen auf ihrem Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen Umwege gehen, nur um unter Bäumen oder durch Alleen laufen zu können. Bäume sind in der Stadt ein Gradmesser für Lebensqualität und günstige Lebensbedingungen.

gez. Dr. Arnd J. Kuhn für die Fraktion „Bündnis‘90/Die Grünen“

Literaturverweise:

Die Grüne Stadt (2013): Bäume und Pflanzen lassen Städte atmen, Schwerpunkt – Feinstaub, *Stiftung DIE GRÜNE STADT, Broschüre, 40 S.*

Gloor, S., Hofbauer, M.G. (2018): Der ökologische Wert von Stadtbäumen bezüglich der Biodiversität, *Jahrbuch der Baumpflege 2018, 22. Jg., S. 33-48*

UBA (2016): Praxishilfe – Klimaanpassung in der räumlichen Planung, Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung, *Dessau-Roßlau, November 2016, korrigierte Fassung vom 06.02.2020*

UBA (2020): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2020, Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2018 *Umweltbundesamt – UNFCCC-Submission, Dessau-Roßlau, April 2019*

Wuppertal Institut (2020): „Lebenswerte“ Straße in resilienten urbanen Quartieren, Projektergebnisse eines Teilprojektes im Gesamtprojekt „Eckpunkte für die Umsetzung einer Landesstrategie zur Klimaanpassung aus wissenschaftlicher Sicht“, *Wuppertal Report 17, Mai 2020*

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	11.03.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	042/2021-12
Stand	08.01.2021

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.01.2021 betr. Entsorgung "wildem Mülls" im Stadtgebiet Bornheim

Sachverhalt

Die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Entsorgung des "wildem Mülls" im Stadtgebiet wird wie folgt beantwortet.

Frage 1

Was ist die aktuelle Beauftragungsgrundlage mit welchen Vergütungssätzen?

Antwort

Beauftragungsgrundlage ist eine Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, welche seit 2014 auf die RSAG AöR übertragen wurde. Hierin wird die Stadt Bornheim mit dem Einsammeln von wildem Müll und der Papierkorbentleerung beauftragt. Die Aufgaben hat die Stadt auf Grundlage einer Vereinbarung wiederum auf den SBB übertragen.

Die Preise werden jährlich angepasst und von der RSAG Anfang des Jahres der Stadt mitgeteilt. Stand 2021:

Papierkorbentleerung: 3,72 €/Vorgang, 614 Entleerungen

Wilder Müll

Personalstunde: 38,71 €
 Fahrzeugstunde: 10,09 €
 Jahreskontingent:
 Personalstunden 1.000
 Fahrzeugstunden 400

Frage 2

In wieviel Fällen sammelte die Stadt Bornheim in den Jahren 2018 bis 2020 wilden Müll ein (Anzahl bitte möglichst für die einzelnen Jahre getrennt)?

Antwort

2018	
1. Quartal	23
2. Quartal	17
3. Quartal	72
4. Quartal	112
	224
2019	

1. Quartal	118
2. Quartal	115
3. Quartal	102
4. Quartal	123
	458
2020	
1. Quartal	81
2. Quartal	118
3. Quartal	133
4. Quartal	102
	434
GESAMT	1.116

Darüber hinaus sammeln Bornheimer Bürger jedes Jahr bei der von Amt 12 organisierten Umweltsäuberungsaktion „*Bornheim putzt sich raus*“ wilden Müll ein. Hierbei wurde in **2018 knapp 60 m³** und **2019 rund 45 m³ wilder Müll** aus dem Stadtgebiet eingesammelt. 2020 musste die Veranstaltung leider Corona-bedingt abgesagt werden. Eine Durchführung in 2021 ist bisher offen. Seit 2018 nehmen Gruppen aus Bornheim an der Aktion "Rhine clean up" teil, die Stadt Bornheim unterstützt organisatorisch und durch Öffentlichkeitsarbeit.

Frage 3

Zeichnen sich nach Ihren Erkenntnissen bestimmte Ablagestellen oder Gebiete ab, an denen häufiger wilder Müll aufgefunden wird, ggf. welche?

Antwort

Überwiegend an den Stadtrandgebieten und in den Feldlagen wird wilder Müll in Form von Sperrmüll oder größeren Müllmengen (Säcke, Abbruchreste, Reifen, etc.) abgestellt, gelegentlich auch an Bachrändern und Bachbegleitwegen. Im innerörtlichen Bereich finden sich vielfach Verpackungsmaterial und Zigarettenkippen, gehäuft im Umfeld von Einzelhandel und Fast-Food-Geschäften. Auch an der Autobahnauf- und -abfahrten werden etliche Umverpackungen, Einwegbecher und Verpackungen aus Fast-Food-Restaurants wild entsorgt.

Extrem viel Kleinmüll findet sich an den DB-Bahnhöfen Roisdorf (vor allem auf der Rückseite Rosental) und Sechtem, am Bahnhof in Hersel sowie in den Gewerbegebieten Roisdorf und Sechtem. Die Situation in den Gewerbegebieten hat sich aufgrund vermehrter Aufstellung von Papierkörben mittlerweile etwas entspannt.

Zudem wird oft an Wertstoffcontainern wilder Müll abgestellt, besonders, wenn diese außerhalb der sozialen Kontrolle stehen.

Frage 4

Wird in allen Fällen Straf- oder Ordnungswidrigkeitenanzeige erstattet bzw. nach welchen Kriterien wird die Entscheidung über eine Anzeige getroffen?

Antwort

Ob eine Strafanzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft gestellt oder ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird, hängt maßgeblich vom Sachverhalt ab. In der Regel handelt es sich nur bei Ablagerungen von gefährlichen Abfällen um Straftaten. Der Großteil der anderen Ablagerungen stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. der Abfallsatzung des Kreises dar. Zuständig für die Durchführung dieser Ordnungswidrigkeitenverfahren ist der Rhein-Sieg-Kreises.

Entsprechende Ermittlungsergebnisse des Ordnungsamtes werden daher an die genannte Behörde übermittelt. Dies gilt insbesondere für die Daten von möglichen Verursachern.

Frage 5

In wieviel Fällen konnte/n der/die Verursacher festgestellt werden?

Antwort

In den Jahren 2018-2020 konnte in etwa 12 Fällen ein konkreter Verursacher ermittelt werden. In anderen Fällen gab es lediglich Indizien, welche jedoch keinen hinreichenden Tatverdacht begründeten. In den meisten Fällen gab es jedoch keine Hinweise auf mögliche Verursacher. In den Fällen, in denen der Verursacher ermittelt werden konnte, hat der Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Sonderordnungsbehörde auch Bußgelder verhängt. Die Fallzahlen sind aber dort aus Personalmangel nicht ermittelbar.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 08.01.2021

Entsorgung "wilden Mülls" im Stadtgebiet Bornheim

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

die Stadt Bornheim ist aufgrund eines Vertrages mit dem Rhein-Sieg-Kreis u. a. beauftragt, sog. „wilden Müll“ einzusammeln und zur Entsorgung anzuliefern. Die Kosten hieraus werden aufgrund des Vertrages vom Rhein-Sieg-Kreis erstattet. Im Ratsinformationssystem der Stadt Bornheim ist zuletzt der Entwurf des im Jahr 2012 verlängerten Vertrages mit einer dort genannten Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 (Vorlage 142/2012-SUA) eingestellt, nachfolgende Dokumente zum Vertrag oder dessen erneuter Verlängerung sind nicht zu finden.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Was ist die aktuelle Beauftragungsgrundlage mit welchen Vergütungssätzen?
2. In wieviel Fällen sammelte die Stadt Bornheim in den Jahren 2018 bis 2020 wilden Müll ein (Anzahl bitte möglichst für die einzelnen Jahre getrennt)?
3. Zeichnen sich nach Ihren Erkenntnissen bestimmte Ablagestellen oder Gebiete ab, an denen häufiger wilder Müll aufgefunden wird, ggf. welche?
4. Wird in allen Fällen Straf- oder Ordnungswidrigkeitenanzeige erstattet bzw. nach welchen Kriterien wird die Entscheidung über eine Anzeige getroffen?
5. In wieviel Fällen konnte/n der/die Verursacher festgestellt werden?

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Tina Gordon, Harry Gruß, Wilfried Hanft und Fraktion

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	09.12.2020
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	

öffentlich

Vorlage Nr.	788/2020-12
Stand	16.11.2020

Betreff Mitteilung zum Ergebnis des Stadtradelns 2020

Sachverhalt

Wie am 31.3. im Umweltausschuss mitgeteilt (Vorlage 102/2020-12), stand auch dieses Jahr wieder die Teilnahme von Bornheim – wie auch der anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn – am „Stadtradeln“ an. Dieser bundesweite Wettbewerb wurde 2008 vom Klima-Bündnis e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg eingeführt, Bornheim nimmt seit 2018 daran teil.

Die Mitmachaktion steht unter dem Motto „Radeln für ein gutes Klima“. Sie hat zum Ziel, bei den Einwohnern der Städte, Gemeinden und Landkreise das Interesse am Radverkehr zu wecken bzw. zu intensivieren. Damit soll auch die Förderung des Radfahrens in den Kommunen gestärkt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt daher auf der Zahl der teilnehmenden Parlamentarier*innen aus Stadträten und Kreistagen (Ausschussmitglieder zählen hierbei nicht mit). Letztlich ist Ziel, im Alltagsverkehr möglichst viele Nutzer vom motorisierten Individualverkehr auf das Fahrrad zu bringen und damit zu Gesundheit, Lebensqualität und Klimaschutz beizutragen.

Beim Stadtradeln gründen die Teilnehmenden selbst Teams oder radeln im „Offenen Team“ ihrer Kommune. Im dreiwöchigen Aktionszeitraum tragen sie ihre klimafreundlich per Rad zurückgelegten Kilometer unter www.stadtradeln.de oder über eine kostenlose App in ihren Online-Radelkalender ein, eine internetbasierte Datenbank. Die Aktion wird vor Ort von lokalen Koordinator*innen betreut, an die sich die Teilnehmenden auch bei Fragen oder Problemen wenden können (hier Irmgard Mohr vom Umwelt- und Grünflächenamt). Die Ergebnisse der Teams sowie der Kommunen werden auf der Stadtradeln-Internetseite veröffentlicht, so dass Teamvergleiche innerhalb der Kommune und auch kreis- bis bundesweite Vergleiche zwischen den Kommunen möglich sind und für zusätzliche Motivation sorgen.

Der in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis vom 8. - 28. Mai 2020 geplante Aktionszeitraum musste coronabedingt verschoben werden. Letztlich hat er unter Verzicht auf den zentralen „Rad-Aktionstag“ und Auftakt- oder Schlussveranstaltungen in den Kommunen vom 20.9. - 10.10. stattgefunden. Die Stadt Bornheim hat mit Pressemitteilungen, Aushang von Plakaten in den Ortschaften und Einladung der Rats- und Ausschussmitglieder für die Teilnahme geworben.

Während 2019 sechs Teams mit insgesamt 48 Aktiven – darunter erstmalig das fünfköpfige Team „Rat und Ausschüsse der Stadt Bornheim“ – teilgenommen hatten, waren es dieses Jahr 254 Radler*innen in 14 Teams. Einen Überblick über die Entwicklung seit 2018 gibt folgende Tabelle:

Bornheim - Vergleich 2018- 2019-2020:

	2018	2019	2020
Gesamtzahl der Teilnehmer*innen	26	48	254
Zahl der Teams	5	6	14
Geradelte km	6.831	13.597	39.560
vermiedene kg CO ₂	970	1.930	5.814
Radelnde Parlamentarier*innen	1	4	9

Zur großen Zahl der Radelnden und km in diesem Jahr haben die Schulen wesentlich beigetragen:

- Das Team des AvH-Gymnasiums mit 78 Aktiven hat mit 12.071 km und 1.774 kg vermiedenem CO₂ Platz 1 der 14 Bornheimer Teams belegt.
- Das Team der Europaschule mit 79 Aktiven hat mit 11.876 km und 1.746 kg vermiedenem CO₂ knapp dahinter Platz 2 belegt.

An beiden Schulen waren ca. 4/5 der Aktiven Schüler*innen und ca.1/5 Lehrer*innen, darunter jeweils die Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter.

Auf Platz 3 folgt die Ortsgruppe Bornheim des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) mit 10 Aktiven und 2.975 km (= 437 kg vermiedenem CO₂), was mit durchschnittlich 298 km pro Kopf der höchste solche Wert der Teams in Bornheim ist.

Von der Heinrich-Böll-Gesamtschule hat ein Team aus acht Lehrer*innen teilgenommen und mit 1.856 km und 244 kg vermiedenem CO₂ Platz 6 der Bornheimer Teams belegt.

Das gesamte Bornheimer Teamranking ist aus Anlage 1 zu ersehen.

Erfreulich ist auch der kreisweite Vergleich: In der Gesamtwertung des Rhein-Sieg-Kreises mit 227 Teams hat das AvH-Team sowohl nach geradelten km als auch nach der Zahl der Teilnehmenden Platz 6 erreicht, die Europaschule nach geradelten km Platz 7 und nach Zahl der Teilnehmenden Platz 5 (vgl. Anlagen 2 und 3).

Die Einzelwertung wird aus Datenschutzgründen nicht auf den Internetseiten des „Stadtradelns“ veröffentlicht, kann aber von den lokalen Koordinator*innen eingesehen werden. In Bornheim fanden sich unter den Bornheimer „Top Ten“ gleich 6 Lehrer*innen – drei vom AvH und drei von der Europaschule. Mit 844 geradelten km (entspricht 124 kg vermiedenem CO₂) hat die Lehrerin Michaela Engelhard vom AvH-Team Platz 1 erreicht. und als Anerkennung dafür eine wasserdichte Fahrradtasche bekommen, die ihr vom Bürgermeister überreicht wurde (vgl. Bericht darüber auf <https://www.bornheim.de/aktuelles/standard-titel-17>).

Die Zahl der Parlamentarier*innen, die mitgemacht haben, ist auf neun gestiegen. Während die vier Parlamentarier*innen 2019 im Team „Rat und Ausschüsse der Stadt Bornheim“ radelten, haben sie dieses Jahr in Teams ihrer Parteien in die Pedale getreten. Die namentlich Genannten sind mit der Veröffentlichung ihrer Namen einverstanden:

Team	Team-km	vermiedene kg CO ₂	Zahl der Aktiven	mit den Parlamentarier*innen
CDU Bornheim	1.566	230	10	Rolf Schmitz, Dr. Charlotte von Canstein, ein weiteres RM
SPD Bornheim	802	118	9	Tina Gordon, Anna Peters
GRÜNE Bornheim	584	86	7	Dr. Gabriele Jahn, Markus Hochgartz, Katrin Kappenstein, Florian von Gliscynski

Auch aus der Verwaltung haben mit den Teams Kliehof (Umwelt- und Grünflächenamt und Wirtschaftsförderungsgesellschaft), Brunnenallee (Amt für Kinder, Jugend und Familien) und Amt 7 (Stadtplanung) drei Teams teilgenommen.

Insgesamt ist dies ein sehr erfreuliches Ergebnis, das hoffentlich nächstes Jahr wiederholt bzw. getoppt werden kann. Der Aktionszeitraum 2021 ist für die zweite Maihälfte/Anfang Juni angedacht. Sobald Genaueres feststeht, werden die Ausschüsse informiert.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Ergebnisse Bornheim

2 Top Ten der Teams im Rhein-Sieg-Kreis nach Gesamt-km

3 Top Ten der Teams im Rhein-Sieg-Kreis nach Teamgröße

Stadtradeln – Ergebnisse 2020 für Bornheim

Insgesamt:



Ausgewertet nach Teams:

Platz	Team	▼ Geradelte Kilometer	km pro Kopf	Aktive Radelnde	kg CO ₂
1.	Alexander-von-Humboldt Gymnasium	12.071	155	78	1.774
2.	Europaschule Bornheim	11.876	150	79	1.746
3.	ADFC Ortsgruppe Bornheim	2.975	298	10	437
4.	Die radelnden Sechtemer*innen	2.728	195	14	401
5.	Offenes Team - Bornheim	2.615	154	17	384
6.	Heinrich-Böll-Gesamtschule	1.658	207	8	244
7.	CDU Bornheim	1.566	157	10	230
8.	SPD Bornheim	802	89	9	118
9.	Team Kliehof	770	128	6	113
10.	Lummerland	761	152	5	112
11.	Team Brunnenallee	635	159	4	93
12.	GRÜNE Bornheim	584	83	7	86
13.	Amt 7	506	127	4	74
14.	Adle aufm Radle	14	5	3	2

Teamergebnisse Rhein-Sieg-Kreis nach Gesamt-km - Top Ten

Platz	Status	Team	Gesamtwertung	km	kg CO ₂
1.		Pauline radelt! Mach mit!		19.227	2.826,4
2.		Christophorusschule CJD		17.585	2.585,0
3.		Gymnasium Lohmar		15.233	2.239,3
4.		Gesamtschule Siegburg		14.897	2.189,8
5.		der buchladen		12.679	1.863,7
6.		Alexander-von-Humboldt Gymnasium		12.071	1.774,4
7.		Europaschule Bornheim		11.876	1.745,8
8.		Team Reifenhäuser		9.533	1.401,3
9.		CITO Vital		8.603	1.264,7
10.		Hans-Christian-Andersen-Schule		8.301	1.220,3

Ö 13

Stadtradeln 2020 – Teams im Rhein-Sieg-Kreis nach Größe – Top Ten

(Gesamtzahl der Teams im RSK: 227)

Platz	Status	Team	Gesamtwertung	Personen
1.		Christophorusschule CJD		124
2.		Gymnasium Lohmar		109
3.		Gesamtschule Siegburg		107
4.		Pauline radelt! Mach mit!		84
5.		Europaschule Bornheim		79
6.		Alexander-von-Humboldt Gymnasium		78
7.		Evangelisch-in-hennef		69
8.		Hans-Christian-Andersen-Schule		68
9.		SIBI strampelt		66
10.		Kreis-Radler		38

„Pauline radelt! Mach mit“: Gruppe oder Verein aus Siegburg
 „SIBI strampelt“: Siebengebirgsgymnasium Bad Honnef
 „Kreis-Radler“: Kreisverwaltung RSK

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	27.01.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	847/2020-12
Stand	09.12.2020

Betreff Mitteilung betr. kommende Vergaben durch das Umwelt- und Grünflächenamt

Sachverhalt

Im Bereich des Umwelt- und Grünflächenamtes steht im 1. Quartal 2021 folgende Vergabe an:

Vergabe der Nachpflanzung von Bäumen im Straßenbegleitgrün 2021
 jährlicher Einzelauftrag
 Kosten: ca. 55.000 €

Leider sind kontinuierlich Ausfälle bei Bäumen im Straßenbegleitgrün zu verzeichnen, Tendenz ungeachtet ergriffener Gegenmaßnahmen klimawandelbedingt weiter steigend. Die Nachpflanzung wird jeweils zum Anlass genommen, durch Standortverbesserungen und Baumartenauswahl die Wachstumschancen deutlich zu verbessern. Der bisher im laufenden Haushalt zur Verfügung stehende Ansatz für Baumnachpflanzungen (55.000 €) kann die Ausfälle nicht kompensieren.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhaltsdarstellung